

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 13

DAS BISTUM REGENSBURG

1

GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER · BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA · CHRISTIAN POPP

Dritte Folge 13

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
SALZBURG

DAS BISTUM REGENSBURG

1

DIE REGENSBURGER BISCHÖFE VON 1649 BIS 1817

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DAS BISTUM REGENSBURG

1

DIE REGENSBURGER BISCHÖFE
VON 1649 BIS 1817

IM AUFTRAGE
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN
BEARBEITET VON

KARL HAUSBERGER

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress

ISBN 978-3-11-046818-2
e-ISBN (PDF) 978-3-11-047006-2
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-046836-6
ISSN 0435-5857

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

VORWORT

Vorliegender Band schildert das Leben und Wirken der von 1649 bis 1817 amtierenden Regensburger Bischöfe. Der Beginn des Untersuchungszeitraums ist markiert durch den Regierungsantritt des Koadjutors Franz Wilhelm von Wartenberg im Frühjahr 1649, der nahezu mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs zusammenfiel, so dass es ihm und seinen unmittelbaren Nachfolgern zuvorderst aufgetragen war, der allenthalben spürbaren Zerrüttung, die der jahrzehntelange Waffengang im Bistums- wie im Hochstiftsbereich hinterlassen hatte, mit konsolidierenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Untersuchungszeitraum endet nicht wie gemeinhin für die Institutionen der Reichskirche 1802/03, sondern im Februar 1817 mit dem Tod des von Mainz nach Regensburg transferierten Erzbischofs Karl Theodor von Dalberg. Für ihn hatte nämlich der Reichsdeputationshauptschluss in Rücksicht auf die mit dem Mainzer Stuhl verbundene Erzkanzlerwürde eine Sonderregelung getroffen, die die Faktizitäten des Fürstbistums Regensburg zwar erheblich modifizierte, dieses aber mit Verzögerung in den Strudel des Untergangs der *Germania Sacra* hineinzog.

Was die Darbietung des Untersuchungsgegenstands angeht, ließ sich die Absicht des Verfassers, den Pontifikaten ein gleichförmiges Schema zugrunde zu legen und schwerpunktmäßig jeweils die Tätigkeit des Bischofs als *Ordinarius* zu skizzieren, nicht durchgängig realisieren. Das Bemühen um Vereinheitlichung scheiterte teilweise am ungleichen Forschungsstand, der für einige Pontifikate lediglich ein vages biographisches Datengerüst bietet. Vor allem aber haben die unterschiedlichen Lebensläufe der Amtsträger einen uniformen Aufbau ihrer Viten vereitelt, nahmen doch mehrere Regensburger Bischöfe des Untersuchungszeitraums – um nur *ein* gravierendes Unterscheidungsmerkmal von anders gearteten Vorgängern oder Nachfolgern zu benennen – ihr Oberhirtenamt nur aus der Ferne wahr oder waren zu dessen Wahrnehmung überhaupt nicht befähigt beziehungsweise befugt. Unter ihnen kam den Weihbischöfen, die im Anschluss an die Pontifikate der Fürstbischöfe in Biogrammen vorgestellt werden, besondere Bedeutung für die Bistumsverwaltung zu, zumal sie regelmäßig auch das Amt des Konsistorialpräsidenten bekleideten. Der letzte der dreizehn vor Augen geführten Pontifikate, jener

des Erzbischofs Dalberg, durchkreuzte die Absicht gleichförmiger Präsentation vollends. In die Darstellung seines Wirkens wurden bewusst auch die weit über die Belange Regensburgs hinausgreifenden Bemühungen um eine Neuordnung des katholischen Kirchenwesens auf dem Boden der vormaligen *Germania Sacra* einbezogen. Denn zum einen blieben diese der primatialen Stellung geschuldeten Bemühungen nicht ohne Einfluss auf seine Aktivitäten als Bischof und Landesherr; zum anderen legen sie ungeachtet ihres Scheiterns an übermächtigen Gegenkräften beredtes Zeugnis dafür ab, dass die vom letzten geistlichen Reichsfürsten favorisierte gesamtdeutsche Lösung der Kirchenfrage die konkurrierenden landesherrlichen, bischöflichen und päpstlichen Interessen in ein wesentlich ausgewogeneres Verhältnis bringen wollte, als dies dann bei der im Jahrzehnt nach dem Wiener Kongress bewerkstelligten Organisation des Kirchenwesens auf Länderebene der Fall war.

Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden und die Zuordnung von Einzelvorgängen zu erleichtern, ist den Pontifikaten eine Skizze der Ausgangslage und der Entwicklungslinien bis zum Ende der alten Ordnung vorangestellt, und zwar für die Stichworte Bistum, Hochstift, Domkapitel, Fürstbischöfe und Weihbischöfe. Bei allen Viten und Biogrammen folgt der Benennung des Amtsträgers eine Liste der einschlägigen Forschungsliteratur, deren Titel, sofern sie in abgekürzter Form angeführt werden, im Quellen- und Literaturverzeichnis vollständig bibliographiert sind. Gleiches gilt für die als Fußnoten gestalteten Anmerkungen zum fortlaufenden Text. Im jeweiligen Literaturvorspann und in den Fußnoten sind nur einmal herangezogene Titel vollständig wiedergegeben.

Zum Schluss bleibt mir die schlichte Pflicht, für mannigfache Hilfeleistung und Unterstützung zu danken. Ohne namentliche Nennung danke ich dem Personal der konsultierten Archive und Bibliotheken für das bezeugte Entgegenkommen und Wohlwollen. Ein besonderer Dank gebührt Frau Dr. Nathalie Kruppa von der *Germania Sacra* an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die mein Forschungsprojekt ebenso fachkundig wie umsichtig betreut hat und mir eine anregende Gesprächspartnerin und zuverlässige Lektorin war. Ebenso danke ich der gesamten Redaktion der *Germania Sacra*, namentlich Jasmin Hoven-Hacker M.A., Dr. Timo Kirschberger, Bärbel Kröger M.A. und Dr. Christian Popp.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Siglen und Abkürzungen	IX
1. Quellen und Literatur	1
a. Archivalien	1
b. Gedruckte Quellen und Literatur	3
2. Das Fürstbistum Regensburg im Untersuchungszeitraum von 1649 bis 1817:	
Ausgangslage und Grundzüge der Entwicklung im Überblick	15
a. Das Bistum	15
b. Das Hochstift	24
c. Das Domkapitel	29
d. Die Fürstbischöfe	34
e. Die Weihbischöfe	39
3. Die Pontifikate der Fürstbischöfe 1649–1817	43
Franz Wilhelm von Wartenberg 1649–1661	43
Johann Georg von Herberstein 1662–1663	103
Adam Lorenz von Törring-Stein 1663–1666	117
Guidobald von Thun 1666–1668	131
Albrecht Sigmund von Bayern 1668–1685	143
Joseph Clemens von Bayern 1685–1715	159
Clemens August von Bayern 1716–1719	193
Johann Theodor von Bayern 1719–1763	211
Clemens Wenzeslaus von Sachsen 1763–1768	245
Anton Ignaz von Fugger-Glött 1769–1787	261
Max Prokop von Törring-Jettenbach 1787–1789	291
Joseph Konrad von Schroffenberg 1790–1803	331
Karl Theodor von Dalberg 1803–1817	365

4. Die Biogramme der Weihbischöfe	419
Register	453

SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

a. Siglen der Archive, Bibliotheken, Lexika, Reihenwerke und Zeitschriften

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHVNRh	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
AMRhKG	Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte
ASV	Archivio Segreto Vaticano
BABKG	Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BayStB	Bayerische Staatsbibliothek München
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BGRK	Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit
BMKG	Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
BZBR	Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
GBBE	Große Bayerische Biographische Enzyklopädie
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HBG	Handbuch der bayerischen Geschichte
HBKG	Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte
HJb	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
HZ	Historische Zeitschrift
JABKG	Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte
JVRDG	Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MBMo	Miscellanea Bavarica Monacensia
MThS.H	Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung
MThZ	Münchener Theologische Zeitschrift
MZ	Mainzer Zeitschrift
NDB	Neue Deutsche Biographie

X	Siglen und Abkürzungen
OG	Ostbairische Grenzmarken
QFG	Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
QFWG	Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte
RoJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RQ	Römische Quartalschrift
SABKG	Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte
SQGR	Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs
StBR	Staatliche Bibliothek Regensburg
STG	Studien zur Theologie und Geschichte
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
SUR	Schriftenreihe der Universität Regensburg
ThQ	Theologische Quartalschrift
TThZ	Trierer theologische Zeitschrift
VD17	Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (http://www.vd17.de/)
VD18	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (http://vd18.de/)
VGG.R	Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
VIEG	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz
Wetzer-Welte	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

b. Abkürzungen

fl.	Gulden (florenus)
fol.	Folio
kr.	Kreuzer
ND	Nachdruck bzw. Neudruck
N. F.	Neue Folge
o. D.	ohne Datum
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
Rtl.	Reichstaler

1. QUELLEN UND LITERATUR

a. Archivalien

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Hochstiftsliteralien Regensburg (HL Regensburg): 245, 247, 249.

Jesuitica: 556, 562, 565.

Kasten schwarz (Kschw): 2083, 2087, 2109, 2120, 2487, 2494–2500, 2502, 2504, 2508, 2513f., 2516, 2518–2521, 2524f., 2528, 2532f., 3292, 5354, 8533, 9196, 9621, 12945, 12948, 17636, 17672, 17678.

München, Bayerische Staatsbibliothek (BayStB)

Codex bavaricus monacensis (Cbm): 372/73.

Codex germanicus monacensis (Cgm): 4860, 5531.

Codex latinus monacensis (Clm): 1301, 1991.

Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv (BZAR)

Altes Domkapitelches Archiv (ADK): 52–54, 56–63, 65 f., 70–74, 79 f., 87–94, 137, 139, 151, 288, 882, 1012/1–2, 1024, 1056, 2152 f., 2543, 2545, 2574, 2693, 2910, 2985–2988, 2992, 2999, 3406, 3432, 3489, 3879, 3884, 3896 f., 3904, 3907 f., 4919, 4928, 4991, 5101, 5120 f., 5151, 5154, 5249.

Bischöfliches Domkapitelches Archiv (BDK):

Akten und Urkunden: 4847–4851, 9412–9418, 9420–9427, 9430 f., 9461, 9536, 9631, 9716, 9736, 13270.

Sitzungsprotokolle (DKProt): 9226–9389 (1614–1817).

Ordinariatsarchiv (OA):

Generalia (OA-Gen): 61, 83–97, 102–104, 111, 130, 134–137, 193, 425, 487, 495, 498 f., 521 f., 558, 600–604, 725 f., 731 f., 751, 872, 889, 1004, 1035, 1041–1051, 1207–1210, 1424, 1519, 1523, 1541, 1563, 1624, 2856, 4126–4128.

Konsistorialprotokolle (OA-KProt): 77–331 (1649–1817).

Regensburg, Staatliche Bibliothek (StBR)

Ratisbonensia civitatis (Rat. civ.): 486.

Ratisbonensia episcopatus (Rat. ep.): 59, 70, 80, 165, 221, 234, 322, 401, 581, 584.

Vatikanstadt, Archivio Segreto Vaticano (ASV)

S. Congregazione Concistoriale, Processus Consistoriales (Proc. Cons.): 50, 60, 62, 106, 128, 144, 149, 154, 177.

Epistulae ad Principes (Ep. Princ.): 92–94.

Fondo Albani: 181.

Lettere di Particolari (Lett. Part.): 118f.

Lettere di Principi e Titolati (Lett. Princ.): 216, 219.

Lettere di Vescovi e Prelati (Lett. Vesc.): 129, 131, 133.

Segreteria dei Brevi (S. Br.): 2420, 2437, 2540, 2564.

b. Gedruckte Quellen und Literatur

Nachfolgend werden nur mehrmals herangezogene Titel mit Angabe der abgekürzten Zitation in den Fußnoten und in der jeder Vita vorangestellten Literaturübersicht aufgeführt. Weitere einschlägige Titel, die in den Fußnoten nicht als Beleg dienen, sind in den Literaturübersichten vollständig bibliographiert.

- ALBRECHT, Regensburg: ALBRECHT, Dieter, Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (SQGR 2), Regensburg 1984.
- ALBRECHT, Fürst von Regensburg: ALBRECHT, Dieter, Der Fürst von Regensburg: Reformen, Mäzen und Bauherr, in: HAUSBERGER, Dalberg, S. 73–82.
- ALBRECHT, Hochstifte: ALBRECHT, Dieter, Die Hochstifte, in: HBG 3/3, München ³1995, S. 236–270.
- ALBRECHT, Maximilian I.: ALBRECHT, Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.
- APPL, Hausen: APPL, Tobias, Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts, in: BGBR 36 (2002), S. 137–271.
- ARETIN, Altes Reich: ARETIN, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648–1806, 4 Bde., Stuttgart ²1997–2000.
- BASTGEN, Entwurf: BASTGEN, Beda (Hubert), Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom, in: JVRDG 14 (1940), S. 1–27.
- BASTGEN, Kirchenpolitik: BASTGEN, Hubert, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland (Schriften der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 30), Paderborn 1917.
- BAUER, Regensburg: BAUER, Karl, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ⁴1988.
- BAUER, Geistlicher Rat: BAUER, Richard, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (MBMo 32), München 1971.
- BAUER, Freimaurer: BAUER, Thilo, Regensburger Freimaurer. Ihre Geschichte und Literatur im 18. und 19. Jahrhundert (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 13), Regensburg 2001.
- BEAULIEU-MARCONNAY, Dalberg: BEAULIEU-MARCONNAY, Karl FREIHERR von, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, 2 Bde., Weimar 1879.
- BECHER, Primas: BECHER, Hubert, Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Kolmar [1944].
- BECKER/FÄRBER, Regensburg: BECKER, Hans-Jürgen/FÄRBER, Konrad Maria (Hg.), Regensburg wird bayerisch. Ein Lesebuch, Regensburg 2009.
- BISCHOF, Konkordatspolitik: BISCHOF, Franz Xaver, Die Konkordatspolitik des Kurzerzkanzlers und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg und seines Konstanzer

- Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg in den Jahren 1803 bis 1815, in: ZKG 108 (1997), S. 75–92.
- BITTNER/GROSS, Repertorium: BITTNER, Ludwig/GROSS, Lothar (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, 3 Bde., Berlin/Zürich/Köln 1936–1965.
- BRANDHUBER, *Iter ad astra*: BRANDHUBER, Christoph, *Iter ad astra – Der Weg zu den Sternen*, in: JUFFINGER u. a., Thun, S. 59–87.
- BRANDHUBER, Reichstag: BRANDHUBER, Christoph, *Auf dem Reichstag in Regensburg*, in: JUFFINGER u. a., Thun, S. 117–128.
- BRAUBACH, Kurköln: BRAUBACH, Max, *Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*, Münster 1949, S. 81–199, 282–295.
- BRAUN, Domkapitel Eichstätt: BRAUN, Hugo A., *Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (BGRK 13)*, Stuttgart 1991.
- BUCHBERGER, Bistum Regensburg: BUCHBERGER, Michael (Hg.), *Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier*, Regensburg 1939.
- BURKARD, Staatskirche: BURKARD, Dominik, *Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ, Supplementband 53)*, Rom u. a. 2000.
- CHRIST, *Praesentia Regis*: CHRIST, Günter, *Praesentia Regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg (BGRK 4)*, Wiesbaden 1975.
- CHRIST, Domkapitel: CHRIST, Günter, *Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den Geistlichen Territorien des Alten Deutschen Reiches in der Frühneuzeit*, in: ZHF 16 (1989), S. 257–328.
- CHRIST, Dalberg: CHRIST, Günter, *Karl Theodor von Dalberg (1744–1817)*, in: *Fränkische Lebensbilder 15*, hg. von Alfred WENDEHORST (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 7 A), Neustadt/Aisch 1990, S. 92–113.
- DIRMEIER, Soziale Einrichtungen: DIRMEIER, Artur, *Soziale Einrichtungen, Fürsorge- und Medizinalwesen der Reichsstadt*, in: SCHMID, *Geschichte 1*, S. 265–282.
- DOEBERL, Konkordatsverhandlungen: DOEBERL, Anton, *Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke (Historische Forschungen und Quellen 7/8)*, München 1924.
- DOEBERL, Entwicklungsgeschichte: DOEBERL, Michael, *Entwicklungsgeschichte Bayerns 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I.*, München 1928.
- DUCHHARDT/WISCHMEYER, Wiener Kongress: DUCHHARDT, Heinz/WISCHMEYER, Johannes (Hg.), *Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur? (VIEG, Abt. für Universalgeschichte, Beiheft 97)*, Göttingen 2013.
- DÜLMEN, Illuminaten: DÜLMEN, Richard van, *Der Geheimbund der Illuminaten. Darstellung, Analyse, Dokumentation*, Stuttgart 1977.
- EHEIM, Pöchlarn: EHEIM, Fritz, *Die Geschichte der Stadt Pöchlarn*, in: *Heimatbuch der Stadt Pöchlarn 1*, St. Pölten 1967, S. 5–179.
- EMMERIG/KOZINOWSKI, Münzen und Medaillen: EMMERIG, Hubert/KOZINOWSKI, Otto, *Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit*

- dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog (Süddeutsche Münzkataloge 8), Stuttgart 1998.
- ENGLBRECHT, Grafen zu Toerring: ENGLBRECHT, Jolanda, Drei Rosen für Bayern. Die Grafen zu Toerring von den Anfängen bis heute, München ²1993.
- FÄRBER, Dalberg: FÄRBER, Konrad Maria, Dalberg, Bayern und das Fürstentum Regensburg. Neue Quellen aus den Archiven von Wien und Paris, in: ZBLG 49 (1986), S. 695–717.
- FÄRBER, Kaiser und Erzkanzler: FÄRBER, Konrad Maria, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (SQGR 5), Regensburg 1988.
- FÄRBER, Fürstentum Regensburg: FÄRBER, Konrad Maria, Das Fürstentum Regensburg zwischen 1802 und 1810, in: BECKER/FÄRBER, Regensburg, S. 33–55.
- FEDERHOFER, Törring: FEDERHOFER, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). Studien zu einer Biographie, in: BGBR 3 (1969), S. 7–122.
- FLACHENECKER, Wittelsbachische Kirchenpolitik: FLACHENECKER, Helmut, Wittelsbachische Kirchenpolitik in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Funktion bayerischer Wahlkommissare bei Bischofswahlen, in: ZBLG 56 (1993), S. 299–316.
- FOERSTER, Wartenberg: FOERSTER, Joachim (Bearb.), Diarium Wartenberg 1: 1644–1646 (Acta Pacis Westphalicae 3 C 3,1), Münster 1987.
- FRANK, Standeserhebungen: FRANK, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823–1918, 5 Bde., Senftenegg 1967–1974.
- FREITAG, Törring-Jettenbach: FREITAG, Friedegund, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (BGBR, Beiband 16), Regensburg 2006.
- FUCHS, Wahlkapitulationen: FUCHS, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961), S. 5–108.
- FÜRNRÖHR, Kurbaierns Gesandte: FÜRNRÖHR, Walter, Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur bayerischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971.
- GATZ, Bischöfe 1785/1803–1945: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.
- GATZ, Bischöfe 1648–1803: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.
- GATZ, Bischöfe 1448–1648: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.
- GATZ, Wappen: GATZ, Erwin (Hg.), Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803, Regensburg 2007.
- GEBRATH, Geschichte: GEBRATH, Johann Nepomuk von, Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg, o. O. 1795.
- GIGL, Zentralbehörden: GIGL, Caroline, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 121), München 1999.

- GÖTZ, Freisinger Domkapitel: GÖTZ, Roland, Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648–1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen (MThS.H 37), St. Ottilien 2003.
- GRUBER, Fugger: GRUBER, Johann, Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg (1769–1787), in: VHVO 127 (1987), S. 185–199.
- GRUBER, Schneid: GRUBER, Johann, Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802), in: BGBR 37 (2003), S. 81–94.
- GRUBER, Schroffenberg: GRUBER, Johann, Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation, in: BGBR 37 (2003), S. 95–128.
- GRUBER, Mayer: GRUBER, Johann, Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Aufklärung, in: BGBR 43 (2009), S. 133–150.
- GRUBER, Bistum Regensburg: GRUBER, Johann, Das Bistum Regensburg im Übergang von Joseph Konrad von Schroffenberg zu Karl Theodor von Dalberg 1802/03, in: MAI/HAUSBERGER, *Miszellen*, S. 1–14.
- GÜNTNER, Pröpste: GÜNTNER, Johann, Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: Paul MAI (Hg.), *St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990*, München/Zürich 1990, S. 29–58.
- GUMPPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte: GUMPPELZHAIMER, Christian Gottlieb, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern, und Urkunden-Sammlungen, 4 Bde., Regensburg 1830–1838 (ND Regensburg 1984).
- HAEUTLE, Genealogie: HAEUTLE, Christian, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. September 1180) bis herab auf unsere Tage. Nach den Quellen neu bearbeitet und zusammengestellt, München 1870.
- HAHN, Ratisbona Politica: HAHN, Wolfgang R., Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages, in: VHVO 125 (1985), S. 7–160, 126 (1986), S. 7–98.
- HAMMERMAYER, Illuminaten: HAMMERMAYER, Ludwig, Der Geheimbund der Illuminaten und Regensburg, in: VHVO 110 (1970), S. 61–93.
- HAMMERMAYER, Landesherr und Kirche: HAMMERMAYER, Ludwig, Landesherr und Kirche, in: HBG 2, München 1988, S. 1267–1283.
- HARTINGER, Wallfahrtsverbote: HARTINGER, Walter, Kirchliche und staatliche Wallfahrtsverbote in Altbayern, in: Winfried BECKER/Werner CHROBAK (Hg.), *Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht*, Kallmünz 1992, S. 119–136.
- HAUSBERGER, Langwerth von Simmern: HAUSBERGER, Karl, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit, in: BGBR 7 (1973), S. 63–370.
- HAUSBERGER, Grablegen: HAUSBERGER, Karl, Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 10 (1976), S. 365–383.

- HAUSBERGER, Staat und Kirche: HAUSBERGER, Karl, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983.
- HAUSBERGER, Geschichte: HAUSBERGER, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989.
- HAUSBERGER, Verhältnis der Konfessionen: HAUSBERGER, Karl, Zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: Hans SCHWARZ (Hg.), Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg (SUR 20), Regensburg 1994, S. 134–146.
- HAUSBERGER, Dalberg: HAUSBERGER, Karl (Hg.), Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (SUR 22), Regensburg 1995.
- HAUSBERGER, Dalbergs Bemühungen: HAUSBERGER, Karl, Dalbergs Bemühungen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland, in: DERS., Dalberg, S. 177–198.
- HAUSBERGER, Weihbischöfe: HAUSBERGER, Karl, Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: BGBR 29 (1995), S. 33–70.
- HAUSBERGER, Sulzbach: HAUSBERGER, Karl, Die katholische Kirche [in Sulzbach] zwischen Gegenreformation und Säkularisation, in: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2, hg. von der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Amberg 1999, S. 571–584.
- HAUSBERGER, Bischöfe: HAUSBERGER, Karl, Die Bischöfe seit dem Jahrhundert der Glaubenspaltung, in: SCHMID, Geschichte 2, S. 710–729.
- HAUSBERGER, Priesterausbildungsstätten: HAUSBERGER, Karl, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: BGBR 37 (2003), S. 55–79.
- HAUSBERGER, Bistum Regensburg: HAUSBERGER, Karl, Das Bistum Regensburg. Seine Geschichte, Regensburg 2004.
- HAUSBERGER, Dalbergs Pläne: HAUSBERGER, Karl, „Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint“. Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche nach der Säkularisation, in: RoJKG 23 (2004), S. 123–139.
- HAUSBERGER, Klerikalseminar: HAUSBERGER, Karl, Das Regensburger Klerikalseminar im Spiegel der bischöflichen Romberichte von 1781 bis 1854, in: Ulrich KAISER/Ronny RAITH/Peter STOCKMANN (Hg.), Salus animarum suprema lex. Festschrift für Max Hopfner zum 70. Geburtstag (Adnotationes in ius canonicum 38), Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 171–184.
- HAUSBERGER, Reichskirche: HAUSBERGER, Karl, Reichskirche, Staatskirche, „Papstkirche“. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008.
- HAUSBERGER, Neuorientierung: HAUSBERGER, Karl, Neuorientierung des religiösen Lebens, in: BECKER/FÄRBER, Regensburg, S. 107–127.
- HAUSBERGER, Rombericht: HAUSBERGER, Karl, Der Rombericht des letzten Regensburger Fürstbischofs aus dem Jahr 1793, in: Tobias APPL/Georg KÖGLMEIER (Hg.), Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 525–547.
- HAUSBERGER, Dalbergs Konkordatspläne: HAUSBERGER, Karl, Dalbergs Konkordatspläne für das Reich und den Rheinbund, in: DUCHHARDT/WISCHMEYER, Wiener Kongress, S. 11–39.

- HAUSBERGER, Fürstbischöfe: HAUSBERGER, Karl, Die Regensburger Fürstbischöfe David Kölderer von Burgstall (1567–1579), Johann Georg von Herberstein (1662–1663) und Adam Lorenz von Törring (1663–1666) im Spiegel ihrer Informativprozesse, in: BGBR 47 (2013), S. 55–72.
- HAUSBERGER, Informativprozesse: HAUSBERGER, Karl, Satis dignus – valde dignus – dignissimus. Die Informativprozesse für fünf Regensburger Weihbischöfe der Frühen Neuzeit, in: BGBR 47 (2013), S. 73–94.
- HAUSBERGER, Diskontinuität: HAUSBERGER, Karl, Eine Diskontinuität ohnegleichen auf dem Stuhl des hl. Wolfgang: vier Bischofswahlen in einem Zeitraum von nur sechs Jahren (1662–1668), in: BGBR 48 (2014), S. 7–79.
- HAUSBERGER, Bischofswahlen: HAUSBERGER, Karl, Die Bischofswahlen von 1763 und 1769, in: BGBR 49 (2015), S. 73–95.
- HAUSBERGER, Kein Ruhmesblatt: HAUSBERGER, Karl, Kein Ruhmesblatt in den Annalen des Regensburger Domkapitels alter Ordnung: die Wahl des letzten Fürstbischofs 1790, in: BGBR 49 (2015), S. 97–115.
- HAUSBERGER, Wartenberg: HAUSBERGER, Karl, Ein wenig Trost und Ergötzung für erlittene Verluste. Das langwierige Ringen des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg um den Roten Hut, in: BGBR 50 (2016), S. 177–191.
- HEIM, Welden: HEIM, Manfred, Ludwig Joseph Freiherr von Welden, Fürstbischof von Freising (1769–1788) (STG 13), St. Ottilien 1994.
- HERSCHE, Domkapitel: HERSCHE, Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984.
- Hierarchia Catholica: Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum Pontificum, S.R.E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Konradum EUBEL u. a., Bd. 4, Münster 1935, Bde. 5–6, Padua 1952–1958.
- HÖMIG, Dalberg: HÖMIG, Herbert, Karl Theodor von Dalberg. Staatsmann und Kirchenfürst im Schatten Napoleons, Paderborn 2011.
- HOPFENMÜLLER, Geistlicher Rat: HOPFENMÜLLER, Annelie, Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726) (MBMo 85), München 1985.
- HUBEL, Domschatz: HUBEL, Achim, Der Regensburger Domschatz (Kirchliche Schatzkammern und Museen 1), München/Zürich 1976.
- HUBER/HUBER, Staat und Kirche: HUBER, Ernst Rudolf/HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechtes 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973.
- HUFELD, Reichsdeputationshauptschluss: HUFELD, Ulrich (Hg.), Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches, Köln/Weimar/Wien 2003.
- JUFFINGER u. a., Thun: JUFFINGER, Roswitha/BRANDHUBER, Christoph/SCHLEGEL, Walter/WALDERDORFF, Imma, Erzbischof Guidobald Graf von Thun 1654–1668. Ein Bauherr für die Zukunft, Salzburg 2008.
- KEIL, Freising: KEIL, Norbert, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (SABKG 8), München 1987.

- KEIL, Schroffenberg: KEIL, Norbert, Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg, Fürstpropst von Berchtesgaden, Fürstbischof von Freising und Regensburg (1790–1803), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), *Christenleben im Wandel der Zeit 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising*, München 1987, S. 364–376.
- KICK, Armenpflege: KICK, Karl G., *Von der Armenpflege zur Sozialpolitik. Die Entwicklung des Fürsorgewesens im 19. Jahrhundert am Beispiel Regensburg (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 3)*, Regensburg 1995.
- KÖNIG, Weihegaben: KÖNIG, Angela Maria, *Weihegaben an U. L. Frau von Altötting. vom Beginn der Wallfahrt bis zum Abschluss der Säkularisation*, 2 Bde., München 1939/40.
- KÖNIG, Altötting: KÖNIG, Carl Joseph Maria, *Dreimal Chorherrnstift Altötting. Mit Skizzen der Stiftspröpste im Kreis führender Zeitgenossen gezeichnet von einem der Stifts-Kanoniker. Zugleich ein Leitfaden durch Bayerische, Diözesan- und Papst-Geschichte*, Passau 1949.
- KÖNIG, Reichskonkordat: KÖNIG, Leo, Pius VII., *die Säkularisation und das Reichskonkordat*, Innsbruck 1904.
- KOZINOWSKI, Münzwesen: KOZINOWSKI, Otto, *Das Münzwesen der Regensburger Bischöfe in der Neuzeit*, in: *Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 2)*, München/Zürich 1989, S. 21–33.
- KRAUS, Briefe Zirngibls: KRAUS, Andreas, *Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz v. Westenrieder 1*, in: *VHVO 103* (1983), S. 5–163.
- KREMER, Herkunft und Werdegang: KREMER, Stephan, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (RQ, Supplementheft 47)*, Rom/Freiburg/Wien 1992.
- KRICK, Domstift Passau: KRICK, Ludwig Heinrich, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung*, Passau 1922.
- KRICK, Stammtafeln: KRICK, Ludwig Heinrich, *212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Aebte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer*, Passau 1924.
- KRÖGER, Armenfürsorge: KRÖGER, Silke, *Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens. Schriftenreihe des Archivs des St. Katharinenspitals Regensburg 7)*, Regensburg 2006.
- LEHNER, Egerland: LEHNER, Johann Baptist, *Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes*, in: *JVRDG 13* (1939), S. 79–211.
- LIPF, Geschichte: LIPF, Joseph, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, nebst einer kurzen Vorgeschichte*, Regensburg 1852.
- LIPF, Verordnungen: LIPF, Joseph (Hg.), *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852*, Regensburg 1853.
- LOERS, Barockausstattung: LOERS, Veit, *Die Barockausstattung des Regensburger Doms und seine Restauration unter König Ludwig I. von Bayern (1827–1839)*, in: *BGBR 10* (1976), S. 229–266.

- LUTTENBERGER, Dalberg: LUTTENBERGER, Albrecht P., Karl Theodor von Dalberg, das Reich und der Rheinbund, in: Peter SCHMID/Klemens UNGER (Hg.), 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter (Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum Regensburg 29. Mai bis 24. August 2003), Regensburg 2003, S. 53–79.
- MAI/HAUSBERGER, Miszellen: MAI, Paul/HAUSBERGER, Karl (Hg.), Fünf Miszellen zur Wirkungsgeschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und ein Beitrag zum 50. Todestag von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg (1927–1961) (BGBR, Beiband 21), Regensburg 2012.
- MARTIN, Salzburgs Fürsten: MARTIN, Franz, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit 1587 bis 1812, Salzburg³1966.
- MAYER, Thesaurus novus: MAYER, Andreas Ulrich, Thesaurus novvs ivris ecclesiastici potissimvm Germaniae, sev codex statvtorvm ineditorvm ecclesiarvm cathedralivm et collegiatarvm in Germania ..., 4 Bde., Regensburg 1791–1794 (VD18 10657282-002).
- MAYER, Dissertatio historica: MAYER, Andreas Ulrich, Dissertatio historica de reverendissimis canonicis ecclesiae cathedralis Ratisbonensis, qvi pietate et doctrina inclarvervnt, Regensburg 1792 (VD18 14566524-001).
- MAYERHOFER, Bischofsgrabmäler: MAYERHOFER, Josef, Die Bischofsgrabmäler im Regensburger Dom, in: BGBR 10 (1976), S. 385–397.
- MEICHELBECK/BAUMGÄRTNER, Geschichte: MEICHELBECK, Carl, Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit von Anton BAUMGÄRTNER, Freising 1854.
- MEISSNER, Fugger: MEISSNER, Erhard, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte 21/ Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 12), Tübingen 1969.
- MEISSNER, Fürstpropst: MEISSNER, Erhard, Fürstpropst Anton Ignaz Fugger (1756–1787), in: Ellwanger Jahrbuch 36 (1995/96), S. 63–99.
- MENZEL, Albini: MENZEL, Gerhard, Franz Josef von Albini 1748–1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands, in: MZ 69 (1974), S. 1–126.
- MÜLLER, Lyzealwesen: MÜLLER, Rainer A., Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 7), 2 Teile, Paderborn u. a. 1986.
- NEMITZ, Fürstentum Dalberg: NEMITZ, Jürgen, Zwischen Reich und Bayern. Das Fürstentum Dalberg, in: SCHMID, Geschichte 1, S. 285–298.
- NESNER, Fürstbischöfe: NESNER, Hans-Jörg, Das späte 18. Jahrhundert. Die Fürstbischöfe Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1763–1768), Ludwig Joseph von Welden (1769–1788) und Max Prokop von Törring-Jettenbach (1788–1789), in: SCHWAIGER, Bistum Freising, S. 469–494.
- NEUBAUER, Geistig-kulturelles Leben: NEUBAUER, Edmund, Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750–1806) (MBMo 84/Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 105), München 1979.
- PARICIUS, Historische Nachricht: PARICIUS, Johann Carl, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern, Haupt-Kirchen und Clöstern catholischer Religion, Regensburg 1753 (VD18 14799359-001).

- PETER, Königsfeld: PETER, Wolf-Dieter, Johann Georg Joseph Graf von Königsfeld (1679–1750). Ein bayerischer Adelige des Ancien régime (Regensburger historische Forschungen 7), Kallmünz 1977.
- PFEILSCHIFTER-BAUMEISTER, Salzburger Kongreß: PFEILSCHIFTER-BAUMEISTER, Georg, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770–1777. Der Kampf des bayerischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777), Verhandlungen zu einem ersten bayerischen Einheitskonkordat (VGG.R 52), Paderborn 1929.
- PIENDL, Prinzipalkommissariat: PIENDL, Max, Prinzipalkommissariat und Prinzipalkommissare am Immerwährenden Reichstag, in: Dieter ALBRECHT (Hg.), Regensburg – Stadt der Reichstage (SUR 21), Regensburg 1994, S. 167–184.
- PURKARTHOFER, Herberstein: PURKARTHOFER, Heinrich, Geschichte der Familie Herberstein, in: Gerhard PFERSCHY/Peter KRENN (Hg.), Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung auf Schloß Herberstein bei Stubenberg (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16), Graz 1986, S. 529–549.
- RAAB, Clemens Wenzeslaus: RAAB, Heribert, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812) 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1962.
- RAAB, Dalberg: RAAB, Heribert, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: AMRhKG 18 (1966), S. 27–39.
- RAAB, Fürstbistum Regensburg: RAAB, Heribert, Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971), S. 75–93.
- RAAB, Hochstifte: RAAB, Heribert, Die altbayerischen Hochstifte Freising, Regensburg, Passau in der Zeit vom Tridentinum bis zur Säkularisation, in: HBG 3/2, München 1971, S. 1389–1422.
- REINHARDT, Reichskirchenpolitik: REINHARDT, Rudolf, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens' XII. (1730–1740). Das Motu proprio „Quamquam invaluerit“ vom 5. Januar 1731, in: ZKG 78 (1967), S. 271–299.
- REINHARDT, Koadjutorie: REINHARDT, Rudolf, Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche. Mit einem Ausblick auf die Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 31 (1985/86), S. 13–43.
- REINHARDT, Hochadelige Dynastien: REINHARDT, Rudolf, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988), S. 213–235.
- REINHARDT, Dalberg: REINHARDT, Rudolf, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, in: Helvetia Sacra I/2.1: Das Bistum Konstanz, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 464–478.
- RIEZLER, Geschichte Baierns: RIEZLER, Sigmund VON, Geschichte Baierns, 8 Bde., Gotha 1878–1914 (ND Aalen 1964).
- ROB, Dalberg: ROB, Klaus, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3/231), Frankfurt a. M. u. a. 1984.
- SCHARNAGL, Musikgeschichte: SCHARNAGL, August, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR 10 (1976), S. 419–458.
- SCHARNAGL, Musica sacra: SCHARNAGL, August, Die Musica sacra in der Regensburger Liturgie von der Barockzeit bis heute, in: Liturgie im Bistum Regensburg von den

- Anfängen bis zur Gegenwart (Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 3), München/Zürich 1989, S. 88–98.
- SCHINDLING, Immerwährender Reichstag: SCHINDLING, Anton, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 11), Mainz 1991.
- SCHMID, Altbayern: SCHMID, Alois, Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluß. Altbayern 1648–1803, in: HBKG 2 (1993), S. 293–356.
- SCHMID, Regensburg: SCHMID, Alois, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (HAB, Altbayern 60), München 1995.
- SCHMID, Bistum Regensburg: SCHMID, Alois, Bistum Regensburg (ecclesia Ratisponensis, Kirchenprovinz Salzburg), in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg i. Br. 2003, S. 599–613.
- SCHMID, Säkularisation in Bayern: SCHMID, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (ZBLG, Beiheft 23), München 2003.
- SCHMID, Regensburg 1: SCHMID, Diethard, Regensburg 1. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (HAB, Altbayern 41), München 1976.
- SCHMID, Geschichte: SCHMID, Peter (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000.
- SCHMIDT, Germanicum: SCHMIDT, Peter, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984.
- SCHOSSER, Erneuerung: SCHOSSER, Adolf, Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung (1630–1700), Düren 1938.
- SCHRÜFER, Domprediger: SCHRÜFER, Werner, Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit (BGBR, Beiband 13), Regensburg 2004.
- SCHÜTTLER, Illuminatenorden: SCHÜTTLER, Hermann, Die Mitglieder des Illuminatenordens 1776–1787/93 (Deutsche Hochschuledition 18), München 1991.
- SCHWAIGER, Wartenberg: SCHWAIGER, Georg, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (MThS.H 6), München 1954.
- SCHWAIGER, Kirchenpläne: SCHWAIGER, Georg, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: MThZ 9 (1958), S. 186–204.
- SCHWAIGER, Bistümer: SCHWAIGER, Georg, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (MThS.H 13), München 1959.
- SCHWAIGER, Fürstentum Regensburg: SCHWAIGER, Georg, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803–1810), in: ZBLG 23 (1960), S. 42–65.
- SCHWAIGER, Römische Briefe: SCHWAIGER, Georg, Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1654–1655), in: ZKG 73 (1962), S. 299–326.
- SCHWAIGER, Fürstprimas: SCHWAIGER, Georg, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: BGBR 1 (1967), S. 11–27.
- SCHWAIGER, Dom und Domkapitel: SCHWAIGER, Georg, Dom und Domkapitel zu Regensburg unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), in: BGBR 10 (1976), S. 201–208.

- SCHWAIGER, Erzbistum Regensburg: SCHWAIGER, Georg, Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803–1817), in: BGBR 10 (1976), S. 209–227.
- SCHWAIGER, Bistum Freising: SCHWAIGER, Georg (Hg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), München 1989.
- SCHWAIGER, Ende: SCHWAIGER, Georg, Das Ende des Fürstbistums Freising, in: DERS., Bistum Freising, S. 528–578.
- SCHWAIGER, Dalberg: SCHWAIGER, Georg, Carl Theodor von Dalberg, Erzbischof von Regensburg (1805–1817), in: BGBR 23/24 (1989), S. 488–494.
- SCHWAIGER, Erzbischof Dalberg: SCHWAIGER, Georg, Der Erzbischof Dalberg und das Erzbistum Regensburg, in: HAUSBERGER, Dalberg, S. 59–72.
- SEILER, Augsburger Domkapitel: SEILER, Joachim, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (MThS.H 29), St. Ottilien 1989.
- SICHERER, Staat und Kirche: SICHERER, Hermann von, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee (1799–1821), München 1874.
- SPIES, Dalberg: SPIES, Hans-Bernd (Hg.), Carl von Dalberg 1744–1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 40), Aschaffenburg 1994.
- STABER, Kirchengeschichte: STABER, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- STAUFFER, Residenz: STAUFFER, Edmund, Die Residenz der Bischöfe von Regensburg, in: BGBR 17 (1983), S. 113–156.
- STEINHUBER, Germanikum: STEINHUBER, Andreas, Geschichte des Kollegium Germanikum-Hungarikum in Rom, 2 Bde., Freiburg i. Br. 21906.
- STURM, Nordgau: STURM, Heribert, Nordgau – Egerland – Oberpfalz. Studien zu einer historischen Landschaft (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 43), München u. a. 1984.
- THALER, Salzburger Domkapitel: THALER, Manfred Josef, Das Salzburger Domkapitel in der Frühen Neuzeit (1514 bis 1806). Verfassung und Zusammensetzung (Wissenschaft und Religion 24), Frankfurt a. M. u. a. 2011.
- VOLKERT, Bischöfe von Regensburg: VOLKERT, Wilhelm, Die Bischöfe von Regensburg als Reichsfürsten, in: Hans BUNGERT (Hg.), 1250 Jahre Bistum Regensburg (SUR 16), Regensburg 1989, S. 59–79.
- WEIGLE, Matrikel Siena: WEIGLE, Fritz, Die Matrikel der deutschen Nation in Siena (1573–1738) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 22–23), 2 Bde., Tübingen 1962.
- WEITLAUFF, Johann Theodor: WEITLAUFF, Manfred, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (BGBR 4), Regensburg 1970.
- WEITLAUFF, Kardinal von Bayern: WEITLAUFF, Manfred, Der Kardinal von Bayern. Ein Kapitel bayerischer Reichskirchenpolitik im 18. Jahrhundert, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 29 (1979), S. 63–99.
- WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik: WEITLAUFF, Manfred, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungs-

- antritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (MThS.H 24), St. Ottilien 1985.
- WEITLAUFF, Bistum Freising: WEITLAUFF, Manfred, [Das Bistum Freising] Im Zeitalter des Barocks. Die Fürstbischöfe Albrecht Sigmund von Bayern (1651–1685), Joseph Clemens von Bayern (1685–1694), Johann Franz Eckher von Kapfing und Liecheneck (1695/96–1727) und Kardinal Johann Theodor von Bayern (1727–1763), in: SCHWAIGER, Bistum Freising, S. 289–468.
- WEITLAUFF, Wittelsbacher: WEITLAUFF, Manfred, Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: RQ 87 (1992), S. 306–326.
- WESSENBURG, Autobiographische Aufzeichnungen: WESSENBURG, Ignaz Heinrich von, Autobiographische Aufzeichnungen 1,1: Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hg. von Kurt ALAND/Wolfgang MÜLLER, Freiburg i. Br. 1968.
- WINTER, Gewaltsame Lostrennung: WINTER, Adam, Gewaltsame Lostrennung des Egerlandes von der Diözese Regensburg und Einverleibung in Prag durch die böhmische Staatsgewalt (1783–1817) nach den Originalakten im bischöflichen Archiv zu Regensburg. Sonderabdruck aus dem Werke „Das Christentum im Ascher Gebiet und dessen Nachbarschaft“, Selb 1929.
- WOLF, Johann Nepomuk von Wolf: WOLF, Martin, Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829). Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“, in: BGBR 41 (2007), S. 99–160.
- WOLFGRUBER, Brixener Domkapitel: WOLFGRUBER, Karl, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803 (Schlern-Schriften 80), Innsbruck 1951.
- WURSTER, Geschichtsschreibung: WURSTER, Herbert W., Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: VHVO 119 (1979), S. 7–75; 120 (1980), S. 69–210.
- ZÜRCHER, Bischofswahlen: ZÜRCHER, Peter, Die Bischofswahlen im Fürstbistum Eichstätt von 1636 bis 1790. Wahlgesehen im Spiegel domkapitelscher, dynastischer und kaiserlicher Landes- und Reichskirchenpolitik (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 155), München 2008.

2. DAS FÜRSTBISTUM REGENSBURG IM UNTERSUCHUNGSZEITRAUM VON 1649 BIS 1817: AUSGANGSLAGE UND GRUNDZÜGE DER ENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK

a. Das Bistum

Das geistliche Jurisdiktionsgebiet der Regensburger Fürstbischöfe bestand in einem weitgedehnten und geschlossenen Territorialkomplex, der sich über circa 220 Quadratmeilen erstreckte.¹ Sein südlicher Teil, in dem bis heute azentrisch die Bischofsstadt liegt, umfasste (und umfasst) das Kernstück des alten Niederbayern bis hin zur Hallertau und zur oberen Rott. Nach Norden hin erstreckte sich das Bistum über weite Teile der Oberpfalz heutigen Sprachgebrauchs bis hinauf ins Fichtelgebirge und umgrenzte auch das Egerland. Da aber der Distrikt Eger dem Königreich Böhmen angegliedert war und somit habsburgischer Landeshoheit unterstand, sollte es wegen seiner kirchlichen Abhängigkeit von Regensburg im späten 18. Jahrhundert aufgrund der Bestrebungen Kaiser Josephs II., Landes- und Bistumsgrenzen zur Deckung zu bringen, zu einem heftigen Konflikt kommen.² Vom Egerland, den hochstiftischen Herrschaften und einigen kleineren Enklaven im Nordgau abgesehen, war das Bistum dem wittelsbachischen Herrschaftsbereich eingegliedert und unterstand in politischer Hinsicht dem Kurfürsten von Bayern sowie den Herzögen von Pfalz-Neuburg und Sulzbach. Seine geistlichen Nachbarn waren bis zur kirchlichen Neuordnung im frühen 19. Jahrhundert die Erzbistümer Prag und Salzburg sowie die Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising und Passau.

Kirchenrechtlich gehörte Regensburg seit 798 zum Metropolitanverband Salzburg. Allerdings hatte sich Bischof Albert von Törring 1646 erstmals offiziell auf die Exemption von Salzburg berufen und erklärt, sein Bistum sei ohne erzbischöfliche Zwischeninstanz unmittelbar dem Heiligen Stuhl unter-

1 Soweit nichts anderes angegeben wird, beziehen sich die Darlegungen des gesamten Überblicks auf das Kapitel „Bistum und Hochstift bis zum Ende der alten Ordnung“ bei HAUSERGER, Geschichte 1, S. 155–184, in Verbindung mit 2, S. 284 f.

2 Siehe unten S. 281 f., 315–318.

stellt. Der von ihm entfachte Exemtionsstreit mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Salzburg abzuschütteln, schwelte unter seinen Nachfolgern weiter und flammte im späten 18. Jahrhundert noch einmal heftig auf,³ ohne dass es je zu einem Rechtsspruch kam, der Regensburg den Status eines exemten Bistums zuerkannt oder den erhobenen Anspruch definitiv abgewiesen hätte. Aber immerhin trug dieser Streit maßgeblich dazu bei, dass man in Regensburg, anders als in Freising, den Kampf des Salzburger Erzbischofs gegen die 1784/85 in München errichtete Nuntiatur nicht unterstützte.

Die hochmittelalterliche Unterteilung des Bistums in vier Archidiaconate, deren Vorsteher mit quasibischöflichen Gerichts- und Aufsichtsrechten ausgestattet waren und ihre Sitze in Regensburg, Donaustauf, Pondorf und Cham hatten, war schon im späteren Mittelalter hinsichtlich der damit verbundenen Jurisdiktionsgewalt gegenstandslos geworden. Sie lebte aber bis zur kirchlichen Neuordnung durch das Konkordat von 1817 in Ehrenbezeichnungen fort. So führte in Regensburg der Dompropst den Titel „Archipresbyter“, während den Pfarrern von Cham, Donaustauf und Pondorf bis dahin der Titel „Erzdechant“ zustand. Beim Wiederaufbau der regulären Seelsorge griff man nach der Rekatholisierung der von der Reformation erfassten Gebiete weithin auf die mittelalterliche Pfarrorganisation zurück. Auch die mittelalterliche Dekanatsstruktur, die in der Oberpfalz mit durchschnittlich 20 bis 40 Pfarreien ungleich weiträumiger angelegt war als in Niederbayern mit je zwischen zehn und 20 Seelsorgestationen,⁴ blieb im niederbayerischen Bistumsanteil bis ins frühe 19. Jahrhundert unverändert erhalten. Hingegen kam es in der Oberpfalz nach dem Einbruch der Reformation zur Errichtung weiterer Dekanate für die katholisch gebliebenen beziehungsweise rekatholisierten Gebiete.

Die neuen Verhältnisse spiegelt die von Fürstbischof Wartenberg auf der Diözesansynode von 1650 bindend festgelegte Sprengelordnung wider. Ihr zufolge untergliederte sich das damals an die 460 Pfarreien zählende Bistum in vier Erzdekanate und 23 Ruraldekanate, wobei die Bezeichnung Erzdekanat sowohl für die Dekanatssprengel Regensburg, Pondorf, Donaustauf und Cham verwendet wurde als auch für mehrere Dekanate, innerhalb derer dem Erzdechanten ein Ehrenprimat zukam. Gemäß dieser Ordnung umfasste das Erzdekanat Regensburg noch die Dekanate Essing, Geisenfeld, Kelheim,

³ Siehe unten S. 314f.

⁴ Vgl. Paul MAI, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VHVO 110 (1970), S. 7–33, hier S. 13.

Mainburg und Pförring, das Erzdekanat Pondorf noch die Dekanate Altheim, Atting, Deggendorf, Dingolfing, Frontenhausen, Geiselhöring und Pilsting, das Erzdekanat Donaustauf noch die Dekanate Allersburg, Hemau, Rottenburg an der Laaber, Schierling und Schwandorf, das Erzdekanat Cham noch die Dekanate Amberg, Leuchtenberg, Hirschau, Nabburg, Kemnath und Tirschenreuth (mit Zuständigkeit für das Egerland).⁵ Auch der Rombericht von 1725 spricht von 27 Ruraldekanen, die das unmittelbare Aufsichtsrecht über die mittlerweile 462 Pfarreien übten.⁶ Dabei haben die Bezeichnungen der Dekanate bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gewechselt, da sie nach den jeweiligen Pfarrorten der aus der Mitte der Landkapitel gewählten Dekane benannt wurden. Erst durch oberhirtliche Verordnung vom 7. April 1756 wurden für den gesamten Bistumsbereich feststehende Dekanatsbezeichnungen geschaffen.⁷ 1786 trat zu den 27 Dekanaten ein weiteres mit Sulzbach für die Pfarreien des gleichnamigen Fürstentums hinzu, um den dortigen Simultanverhältnissen besser Rechnung tragen zu können.⁸

Für die Ausübung der geistlichen Jurisdiktionsgewalt im gesamten Bistumsbereich nach Maßgabe des jeweiligen Regenten bestand in Regensburg seit 1611 eine funktionstüchtige Behörde,⁹ die als „hochfürstliche geistliche Regierung“ im Wesentlichen dem heutigen Ordinariat gleichkam, nämlich das Konsistorium oder der Geistliche Rat. Das Präsidium in diesem Dikasterium führte bis zum Ende der alten Ordnung in aller Regel der Weihbischof, der häufig auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators in Personalunion bekleidete. Ihm standen durchschnittlich sechs bis acht Konsistorialräte zur Seite, die meist zur Hälfte Mitglieder des Domkapitels waren. Die Hauptlast der Arbeit trugen jedoch – abgesehen vom Präsidenten und dem jeweiligen Generalvikar sowie dem Offizial, dem zugleich das Amt des Generalvisitors anvertraut war – nicht die adeligen Domherren, sondern graduierte Kanoniker der beiden Nebenstifte zur Alten Kapelle und zu St. Johann. So gehörte beispielsweise der Stiftsdekan der Alten Kapelle,

5 SCHWAIGER, Wartenberg, S. 8f.

6 *Visitatio liminum 1725*. BZAR, OA-Gen 1048; HAUSERGER, Langwerth von Simmern, S. 205.

7 LIPE, Verordnungen, S. 122, Nr. 505.

8 SCHMID, Bistum Regensburg, S. 609; zu diesbezüglich früheren Bemühungen und ihrem Scheitern siehe HAUSERGER, Sulzbach, S. 575f.

9 Maßgeblich für ihre Ausbildung war die durch Fürstbischof Wolfgang von Hausen im April 1611 vollzogene institutionelle Trennung der geistlichen und der weltlichen Regierung, die bislang ein und derselben Behörde oblagen. APPL, Hausen, S. 187f.

zumeist auch der von St. Johann, das ganze 18. Jahrhundert hindurch dem Geistlichen Rat an. In den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums fielen alle kirchlichen Angelegenheiten. Es war nicht nur oberste Gerichtsbehörde zur *erhaltung der geistlichen iurisdiction, immunitet, privilegien et disciplinae ecclesiasticae*, sondern auch höchstes geistliches Verwaltungsorgan, das die Jurisdiktionsgewalt des Diözesanherrn *in visitationibus, reformationibus, correctionibus, collationibus beneficiorum, examinibus als in anderen dergleichen anhangenden geistlichen sachen* nach Maßgabe der Bestimmungen des kanonischen Rechts, des Konzils von Trient, der Provinzialsynoden und der Regensburger Synodalstatuten auszuüben hatte.¹⁰

In konfessioneller Hinsicht präsentierte sich das Bistum Regensburg im Untersuchungszeitraum wieder größtenteils als katholisch, obschon ihm im Jahrhundert der Reformation vor allem aufgrund der Herrschaftsverhältnisse im Nordgau ein weitaus tieferer Einbruch widerfahren war als den anderen altbayerischen Diözesen.¹¹ Im kurpfälzischen Fürstentum der Oberen Pfalz, das ab 1556 einen fünfmaligen Konfessionswechsel zwischen Katholizismus, Luthertum und Calvinismus erdulden musste, hatte Maximilian I. von Bayern ab 1621 behutsam, dann ab 1628 mit letzter Entschlossenheit, dieses neuerworbene Territorium zu einem katholischen Musterland auszubauen, die Rekatholisierung ins Werk gesetzt. Komplizierter gestaltete sich die konfessionelle Situation im oberpfälzischen Anteil des Fürstentums Pfalz-Neuburg, der hauptsächlich der geistlichen Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstand, so alles Land an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regen.¹² Hier kam es aufgrund eines bekenntnismäßigen Zwiespalts in der fürstlichen Familie zu einer Regelung der Konfessionsfrage, über die Jahrzehnte lang gerungen wurde. Die Territorialhoheit über das Gesamtfürstentum Neuburg lag zwar bei Herzog Wolfgang Wilhelm (1614–1653), doch erhielt sein jüngerer Bruder August (1614–1632) durch väterliche Erbverfügung Sulzbach mit Flossenbürg, Vohenstrauß und Parkstein-Weiden zugesprochen, allerdings nur als „Apanage“, sprich als Grundlage standesgemäßer Lebenshaltung.

10 So Art. 6 der Wahlkapitulation für Fürstbischof Johann Theodor vom 5. Januar 1722. BZAR, ADK 88 und BDK 9420; HAUSERGER, Langwerth von Simmern, S. 118.

11 Näheres dazu im Abschnitt „Die konfessionelle Entwicklung unter territorialstaatlicher Rücksicht“ bei HAUSERGER, Geschichte 1, S. 291–314.

12 Zum Folgenden: HAUSERGER, Geschichte 1, S. 301–303; DERS., Sulzbach, S. 572–576.

Nachdem Wolfgang Wilhelm 1613 unter dem Einfluss seines Schwagers Maximilian von Bayern zum katholischen Glauben konvertiert war, begann er im Jahr darauf mit der schrittweisen Rekatholisierung der direkt seiner Botmäßigkeit unterstehenden Lande. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges weitete er seine Rekatholisierungsmaßnahmen auch auf die Ämter seines Bruders aus: 1626 auf das Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, 1627 auf das Amt Sulzbach mit der Pflege Floß. Da aber im Westfälischen Frieden 1624 als „Normaljahr“ zur Wiederherstellung eines im Krieg gewaltsam veränderten konfessionellen Zustands festgelegt wurde, verlangte der Sohn seines Bruders, Pfalzgraf Christian August (1632–1708) von Sulzbach, die Wiederherstellung des evangelischen Bekenntnisses, während Herzog Wolfgang Wilhelm auf das ihm als oberstem Territorialherrn durch den Augsburger Religionsfrieden garantierte Recht des obrigkeitlichen Bekenntniszwangs pochte. Angesichts der Unvereinbarkeit dieser Standpunkte blieb die Sulzbacher Frage auf dem Westfälischen Friedenskongress in der Schwebe und den 1649 beginnenden Friedensexekutionsverhandlungen in Nürnberg vorbehalten, bei denen die Gegensätze erneut hart aufeinanderprallten, ohne dass es zu einer vertraglichen Vereinbarung kam. Schließlich ergriff Pfalzgraf Philipp Wilhelm (1653–1690), der Sohn des alternden Neuburger Landesherrn, die Initiative, indem er dem Sulzbacher Vetter über den Kopf seines Vaters hinweg die Zustimmung zu einer Kompromisslösung in der Religionsfrage durch politische Konzessionen zu erleichtern suchte. Im sogenannten Kölner Vergleich vom 22. Februar 1652 verpflichtete sich der Neuburger, sich in die *Oberherrlichkeiten* des Sulzbachers künftig nicht einzumischen und die Vertretung des Gesamtfürstentums auf wenige übergreifende Funktionen zu beschränken. Christian August stimmte im Gegenzug für die Ämter Sulzbach und Parkstein-Weiden der Einführung des *Simultaneum religionis exercitium* zu, das die gemeinsame Kirchenbenutzung und die Teilung der Kirchengüter zwischen den beiden Konfessionen vorsah. Ungeachtet heftigen Protests der evangelischen Geistlichkeit und des landsässigen Adels wurden die in Köln vereinbarten Bestimmungen vier Jahre später, nach vorangegangenem Übertritt des Sulzbacher Fürsten zum Katholizismus, durch den Neuburger Hauptvergleich vom 15. Januar 1656 zur grundsätzlichen Bedeutung erhoben: Das Simultaneum sollte im Sulzbach-Weidener Territorium dauernde Geltung haben, und Christian August bekam für seine Lande die uneingeschränkte Hoheit zugesprochen, solange er und seine Nachkommen bei der katholischen Religion verbleiben würden.

Damit trat noch einmal ein wittelsbachisches Landesfürstentum, das Herzogtum Sulzbach, für nahezu anderthalb Jahrhunderte (1656–1791) als

selbständiges Territorium des Alten Reiches ins Leben, in dem sich fortan kraft obrigkeitlicher Willenssetzung evangelische und katholische Konfession gleichberechtigt gegenüberstanden oder – mit Blick auf die tatsächliche Entwicklung zutreffender gesagt – gleichberechtigt gegenüberstehen sollten. Denn obschon die getroffene Regelung beide Konfessionen auf gleiches Recht stellte und ihnen die freie Ausübung ihres Kultus verbürgte, erwies sie sich mitnichten als ideale Lösung jener Probleme, um derentwillen der Dreißigjährige Krieg geführt worden war. Anstatt den konfessionellen Frieden zu fördern, wurde das Simultaneum vielmehr zur Quelle ungezählter, meist recht kleinlicher Querelen. Die Aufteilung des Kirchenvermögens, zudem mancherorts in ziemlich ungleicher Weise durchgeführt, brachte für die Amtsträger eine erhebliche Schmälerung des Einkommens mit sich und trug dazu bei, dass der Streit um die Pfarrrechte kein Ende nahm. Private und offiziöse Reibereien, meist ausgelöst durch ein allzu zelotisches Gebaren der Pfarrer und Prädikanten, beherrschten für lange Generationen das Feld, da Katholiken wie Protestanten den Toleranzgedanken als Widerspruch in sich empfanden und das von beiden Seiten beanspruchte Legitimationsprinzip, im alleinigen Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sein, auf das Zusammenleben im Alltag eine enorm polarisierende Wirkung ausübte. Überdies erfreute sich das katholische Bekenntnis durch die ihm selbst zugehörigen Sulzbacher Regenten in aller Regel einer bevorzugten Förderung, was verständlicherweise der benachteiligten und auf den Gleichheitsgrundsatz pochenden evangelischen Seite immer wieder zu Beschwerden Anlass gab.

Ein zentraler Punkt der *pfalzsulzbachischen Religions-Beschwerden*, mit denen sich sogar der Immerwährende Reichstag in Regensburg zu befassen hatte, bezog sich auf die bekenntnisgemischten Ehen. Während es im Landrichteramt Sulzbach den eine solche Verbindung eingehenden Partnern freigestellt war, die Kinder entweder nach der Konfession des Vaters zu erziehen oder ihre religiöse Erziehung unter der Voraussetzung einer vorherigen vertraglichen Festlegung nach Belieben zu gestalten, erging 1682 für das Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden ein Erlass, wonach kein Evangelischer eine katholische Frau heiraten durfte, wenn er sich nicht durch die Unterzeichnung eines Revers verpflichtete, alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch zu erziehen. Dass man hier in der Folgezeit gegenüber sogenannten *Revers-Renitenten* äußerste Strenge walten ließ, schürte die konfessionellen Leidenschaften zusätzlich.

Aber nicht die gemischtkonfessionelle Situation im Herzogtum Sulzbach war es, die die geistlichen Würdenträger unseres Untersuchungszeitraums

sonderlich bedrückend empfanden, auch wenn sie in jedem Bericht nach Rom erwähnt wurde, sondern der Umstand, dass ihre Residenz in einer Stadt lag, die seit 1245 den Status der Reichsfreiheit besaß und sich 1542 nach dem Vorbild der meisten anderen Reichsstädte der Reformation angeschlossen hatte. Allerdings war 1542 nur die reichsstädtische Kommune lutherisch geworden und auch sie nicht zur Gänze, denn selbst von den auf reichsstädtischem Boden wohnenden Bürgern Regensburgs verblieb eine Minderzahl noch geraume Zeit beim alten Glauben. Doch ungeachtet der Tatsache, dass der Augsburger Religionsfriede für Reichsstädte mit gemischtkonfessioneller Bevölkerung die Aufrechterhaltung des konfessionellen Status quo und die Duldung beider Bekenntnisse festgeschrieben hatte, gestalteten sich die Dinge in Regensburg nachmals erheblich anders als in gemischtkonfessionellen Reichsstädten wie Augsburg oder Kaufbeuren, weil hier das tatsächliche Verhältnis der Konfessionen schon 1555 von einem Paritätszustand weit entfernt war. Bereits damals wurden die führenden Positionen in der Stadt überwiegend, wenn nicht ausschließlich, von Evangelischen eingenommen, so dass sich Regensburg in diesem begrenzten Sinn schon ab der Mitte des 16. Jahrhunderts als evangelische Reichsstadt präsentierte. Es war dann wohl in erster Linie die normative Kraft des Faktischen, die die bayerische Donaumetropole auch de jure zu einer pur evangelischen Reichsstadt werden ließ, nachdem man die Katholiken aus dem Stadtregiment gänzlich ausgeschaltet und schließlich durch einen umstrittenen Ratsbeschluss von 1651 selbst das Bürgerrecht auf die Protestanten beschränkt hatte.¹³

Dass aber die Einführung der Reformation nicht die Unterdrückung des katholischen Bekenntnisses nach sich zog, belegt die Fortexistenz der Klöster auf reichsstädtischem Boden. In Regensburg blieben alle geistlichen Institute bestehen, mochten sie auch vorerst größtenteils ein beklagenswertes Bild bieten: so die männlichen Mendikantenniederlassungen der Augustinereremiten, Dominikaner und Minoriten, die weiblichen Bettelordensklöster der Dominikanerinnen und Klarissen, die Kommenden der Deutschherren und Johanniter, dazu noch das nahezu leer stehende irische Benediktinerkloster St. Jakob, dem alsbald durch Mönche aus Schottland neue Kraftzufuhr zuteilwurde. Von den beiden Kollegiatstiften zu St. Johann und zur Alten Kapelle befand sich Ersteres ohnedies auf bischöflichem Territorium, während

13 Näheres hierzu und zum Folgenden bei HAUSBERGER, Verhältnis der Konfessionen, S. 135–140.

Letzteres dem Hochstift Bamberg inkorporiert war und daher eine nicht unumstrittene Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch nahm.

Zu diesen seit Jahrhunderten bestehenden Klöstern und Stiften traten im Zuge der Gegenreformation und Katholischen Reform noch drei neue monastische Niederlassungen. Mit Hilfe des bayerischen Herzogs Wilhelm V. und gegen alle Widerstände des Magistrats wie des Domkapitels hielten 1586 die Jesuiten in Regensburg Einzug und übernahmen 1589 das niedergebrogene Damenstift Mittelmünster, um dort ein alsbald regen Zuspruch findendes Gymnasium als Pendant zum reichsstädtischen Gymnasium poeticum zu etablieren. Im Oktober 1613 konnte dank kaiserlicher Fürsprache auf einem Gelände des Damenstifts Niedermünster der Grundstein für ein Kapuzinerkloster gelegt werden. Ab 1641, wiederum durch besondere Gunst des Reichsoberhauptes, erstand nach und nach eine Niederlassung der Unbeschuhten Karmeliten mit der Ordenskirche St. Joseph am Kornmarkt. Dies alles führte zu der eigenartigen, den Besucher der evangelischen Reichsstadt überraschenden Tatsache, dass den vier protestantischen Kirchen Regensburgs – der Neupfarre, St. Oswald, der 1631 vollendeten Dreieinigkeitskirche und der Bruderhauskirche St. Ignatius – eine Vielzahl katholischer Gotteshäuser gegenüberstand.

Das Überdauern der bestehenden und die Errichtung neuer Klöster waren auch ein Faktor – gewiss nicht der entscheidende –, der das zahlenmäßige Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt zugunsten der Katholiken beeinflusst hat. Schon während des Dreißigjährigen Kriegs, aber dann vor allem in den letzten 150 Jahren der alten Ordnung ist die Entwicklung dieses Verhältnisses dadurch gekennzeichnet, dass der katholische Bevölkerungsanteil auf reichsstädtischem wie auf reichsstiftischem Boden beträchtlich anwuchs, während zur selben Zeit die Einwohnerzahl der Protestanten zunächst mehr oder minder stagnierte, bald sogar einen merklichen Rückgang zu verzeichnen hatte.¹⁴ Hauptursächlich dafür war zum einen das Faktum, dass Regensburg seit den pfalz-neuburgischen und kurbayerischen Rekatholisierungsmaßnahmen von jedem evangelischen Hinterland abgeschnitten war und somit eine Zuwanderung von Protestanten aus der Umgebung ausblieb, zum anderen die Konstituierung des Immerwährenden Reichstags im Jahr 1663, dessen

14 Jürgen SYDOW, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960), S. 473–491; Matthias SIMON, Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: ZBKG 33 (1964), S. 1–33; ALBRECHT, Regensburg, S. 73 f.

Gesandtschaften neue Bedürfnisse weckten und den Zustrom von Handwerkern und Bediensteten aus dem rundum katholischen Umland begünstigten.¹⁵

Die wachsende zahlenmäßige Überlegenheit der Katholiken zeitigte jedoch keineswegs Konsequenzen für ihre rechtliche Besserstellung. Diesbezüglich ist vielmehr eine gegenläufige Entwicklung zu konstatieren. Die im Regensburger Stadtrecht seit dem Spätmittelalter verankerte Unterscheidung zwischen Bürgern im Vollsinn und Bürgern minderen Rechts, Beisassen oder Beisitzer genannt, wurde im Jahrhundert zwischen der Einführung der Reformation und dem Westfälischen Frieden in konfessioneller Hinsicht dahingehend wirksam, dass sich der Anteil von katholischen Bürgerrechtsinhabern auf ein Minimum reduzierte. Mag sein, dass diese Entwicklung ihren Hauptgrund im Anschluss nahezu aller Bürgerrechtsinhaber an das Luthertum hatte. Vielleicht wurde aber auch bei der Handhabung des Bürgerrechts mit zweierlei Maß gemessen. Doch wie immer es um die Ursachen bestellt war: 1651 besaßen neben den katholischen Pfründnern des St. Katharinenospitals jenseits der Steinernen Brücke bloß mehr drei katholische Familien das Bürgerrecht. Im gleichen Jahr fasste der Stadtmagistrat den schon erwähnten Beschluss, künftig das Bürgerrecht nur noch an Angehörige der Augsburger Konfession zu verleihen. Diese Ratsverordnung, die erst 1803 ihre Geltung verlor, sollte für die Zusammensetzung der Regensburger Bürgerschaft bis tief ins 19. Jahrhundert von erheblicher politischer und gesellschaftlicher Bedeutung bleiben, weil der Besitz des Bürgerrechts zum einen Voraussetzung für die Beteiligung an der kommunalen Verwaltung war, zum anderen Bedingung für den Erwerb von Grundbesitz in der Stadt und für die Ausübung eines Handwerks oder Gewerbes. Hieraus ergab sich zwangsläufig „ein enger Zusammenhang zwischen Konfession und sozialem Status“: Die protestantischen Bürger stellten

15 Wie rasch sich das zahlenmäßige Verhältnis der Konfessionen im Ablauf von nur zwei Generationen veränderte, mag folgende Gegenüberstellung verdeutlichen. Um 1650 lebten in Regensburg neben den geistlichen Personen der vier katholischen Reichsstände sowie der Klöster nur 1710 katholische Laien, die hauptsächlich als Diensthilfen der Stifte und der protestantischen Bürger tätig waren. Die Situation dann im Jahr des letzten großen Wütens der Pest 1713: Von der zu etwa einem Drittel hinweggerafften Gesamtbevölkerung, die sich zwischen 20000 und 25000 Einwohnern bewegte, starben auf evangelischer Seite 2792, auf katholischer Seite 5063 Personen. Die hierin sich widerspiegelnde Tendenz einer beträchtlichen Zunahme der katholischen Bevölkerung prägte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts immer deutlicher aus. SCHWAIGER, Wartenberg, S. 255; HAUSBERGER, Langwerth von Simmern, S. 295; DERS., Verhältnis der Konfessionen, S. 139.

„den vermögenderen Teil der Einwohnerschaft“ dar, während die Katholiken „überwiegend die städtische Mittel- und Unterschicht bildeten“.¹⁶

b. Das Hochstift

Zwischen dem weitgedehnten geistlichen Jurisdiktionsbereich und dem weltlichen Herrschaftsgebiet der Fürstbischöfe von Regensburg bestand ein krasses Missverhältnis. Ihr schmales und unzusammenhängendes Hochstift mit seinen circa sechs Quadratmeilen und gut 10000 Untertanen konnte einem Vergleich mit den großen Bischofsteritorien an Rhein und Main nicht annähernd standhalten; an Umfang und Ertrag wurde es auch von benachbarten Stiften wie Eichstätt, Freising oder Passau um ein Erhebliches übertroffen. Aufgrund dessen zählte Regensburg zusammen mit Chur und Worms zu den ärmsten Bischofssitzen des Alten Reiches.¹⁷

Wie schon angedeutet, hatten hier die Bischöfe nicht einmal die Stadt ihrer Residenz zu Eigen. In Regensburg verblieb ihnen nach dem vergeblichen Kampf um die Stadtherrschaft ab 1245 nur eine seit alters immunitätsbegabte Hoheitszone zwischen Dom und Donau. Außerhalb der Stadt beschränkte sich ihre Landesherrschaft auf die nahegelegenen Bezirke Donaustauf und Wörth sowie auf den Distrikt Hohenburg an der Lauterach südwestlich von Amberg. Bei diesen drei reichsunmittelbaren Herrschaften handelte es sich jedoch um relativ kleine Bezirke, die allesamt von wittelsbachischem Territorium umgeben waren und daher zu politischer Zurückhaltung zwangen, um für bayerische Einflussnahmen oder gar Übergriffe möglichst keinen Anlass zu bieten.

Die östlich von Regensburg etwa vier Gehstunden in der Länge und Breite sich erstreckende forstreiche Herrschaft Donaustauf war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert unangefochtener hochstiftischer Besitz, wurde aber wegen der permanenten finanziellen Bedrängnis der Bischöfe bald begehrtes Pfandobjekt und kam 1486, nach der Einnahme Regensburgs durch Herzog Albrecht IV.,

16 ALBRECHT, Regensburg, S. 74.

17 Näheres hierzu und zum Folgenden im Abschnitt „Das weltliche Herrschaftsgebiet“ bei HAUSBERGER, Geschichte 1, S. 167–179. Die angesprochene Disproportion zwischen dem geistlichen Jurisdiktionsbereich und dem weltlichen Herrschaftsgebiet veranschaulicht die Bistums- und Hochstiftskarte bei Erwin GATZ (Hg.), Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – deutschsprachige Länder, Regensburg 2009, S. 123.

gegen die Erlegung einer Summe von 22000 fl. auf Jahrhunderte hin in den Pfandbesitz Bayerns. Erst im Spätjahr 1715 konnte sie um 30000 fl. dauerhaft eingelöst werden, wobei die seit Jahrzehnten geführten zähen Verhandlungen über die *thumbstauffische Reluition* vor allem deshalb erfolgreich waren, weil sich das Domkapitel der Reichskirchenpolitik des Kurfürsten Max Emanuel äußerst willfährig erzeigte und den Regensburger Bischofsstuhl immer wieder nachgeborenen Wittelsbacher Prinzen reservierte. Aber kaum dass solche aus erbbiologischen Gründen nicht mehr zur Verfügung standen, führte die Interpretation des Rückkaufvertrags zu Misshelligkeiten, die sich zu einem in aller Schärfe geführten Rechtsstreit ausweiteten, bei dem Kurbayern unverhohlen das Ziel verfolgte, die hochstiftische Herrschaft zu mediatisieren.¹⁸

Die sich an Donaustauf nach Osten hin anschließende Reichsherrschaft Wörth an der Donau hatte ihren Kristallisationspunkt im Markt Wörth, über dem sich eine repräsentative, weitum sichtbare Schlossanlage erhebt, die nach einer Brandkatastrophe architektonisch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt. Sie diente den Regensburger Fürstbischöfen bis zum Ende der reichskirchlichen Epoche als Residenz vorwiegend in den Sommermonaten. Noch der Kurerzkanzler Dalberg hat auf Schloss Wörth im Juli 1806 jenes Schriftstück unterzeichnet, mit dem er als Fürstprimas von Napoleons Gnaden an die Spitze des Rheinbunds trat und nolens volens in die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation willigte.¹⁹

Die Reichsherrschaft Hohenburg – in den Quellen zur Unterscheidung vom Mediatbesitz Hohenburg am Inn stets als Hohenburg „auf dem Nordgau“ bezeichnet – war dem Hochstift 1257 mit dem Erlöschen der Markgrafen von Vohburg-Hohenburg im Mannesstamm aufgrund eines oberlehensherrschaftlichen Anspruchs zugefallen und verblieb ihm, abgesehen von einer vorübergehenden Verpfändung im frühen 15. Jahrhundert, bis zur Einverleibung in das Königreich Bayern im Jahr 1810. In neuerer Zeit zählten zu ihr neben Schloss und Markt Hohenburg noch 27 Dorfschaften im Umkreis.

Zu den drei kleinen reichsunmittelbaren Territorien des Regensburger Hochstifts gesellte sich ein gutes Dutzend Mediatherrschaften, grundherrschaftliche Besitzungen also, aus denen sich wirtschaftlicher Nutzen ziehen ließ und mit denen zumeist auch Niedergerichtsrechte verbunden waren. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Hofmarken in der näheren Umgebung Regensburgs

18 Siehe unten S. 258 f., 283 f., 326.

19 Siehe unten S. 401.

wie Eitting, Geisling, Burgweinting, Dechbetten, Barbing, Schwabelweis, Pettendorf, Wildenberg und Auburg. Zum hochstiftischen Mediatbesitz gehörten ferner die in Altbayern gelegenen Herrschaften Hohenburg am Inn und Eberspoint mit dem Markt Velden an der Vils sowie Siegenstein in der Oberpfalz und Pöchlarn in Niederösterreich. Letzterer Besitzkomplex im Mündungsgebiet der Erlauf war der Regensburger Kirche schon 832 durch königliche Schenkung zugefallen und hatte seinen Verwaltungsmittelpunkt in der gleichnamigen, durch Rüdiger von „Bechelaren“ aus dem Nibelungenlied bekannten Hofmark am Eingang zur Wachau. Pöchlarn besaß schon vor 1400 ein eigenes Gericht und war Sitz eines hochstiftischen Pflegers, der bis 1803 die Interessen seines geistlichen Herrn im fernen Regensburg vertrat. In kriegerischen Zeiten brachte man hierher wiederholt auch den Domschatz und das Archivgut per Schiff auf der Donau in Sicherheit.²⁰

Für die Wahrnehmung der hochstiftischen Belange war als Zentralbehörde der Hof- und Kammerrat zuständig, dem bis ins späte 18. Jahrhundert alle Gegenstände der Rechtsprechung und Verwaltung oblagen. Erst Fürstbischof Max Prokop von Törring nahm 1787 eine Gewalten- und Behördenteilung dergestalt vor, dass er dem Hofrat die Regierungs-, Lehen-, Polizei- und Rechtsangelegenheiten zuwies, dem Kammerrat die Wirtschaftsführung und das damit zusammenhängende Rechnungswesen.²¹ Den Vorsitz in beiden Gremien führte aber nach wie vor der Domdekan, der bis dahin in der Zeit der Abwesenheit des Bischofs stets auch als Statthalter oder Administrator in temporalibus fungiert hatte. Neben ihm waren seitens des Domkapitels Propst, Scholaster und Kustos Consilarii nati des Hof- und Kammerrats beziehungsweise ab 1787 des Hofrats und des Kammerrats. Den domkapitelischen Räten wurden regelmäßig sechs bis acht graduierte weltliche Juristen beigesellt, die die Hauptlast der Arbeit zu tragen hatten. Unter ihnen nahm der Hochstiftskanzler als gleichzeitiger Oberlehenpropst den ersten Rang ein. Auch der jeweilige domkapitelische Syndikus und Rentmeister gehörte als geborenes Mitglied der hochfürstlich-weltlichen Regierung an. Zu deren weiterem Mitarbeiterstab rechneten in Regensburg selbst neben mehreren Sekretären, Kanzlisten und Ratsdienern der Burgpfleger, der Brauhausverwalter, der Hofkastner und der Hofbuchdrucker sowie auf dem Lande die Beamten der hochstiftischen Immediat- und Mediatherrschaften (Pfleger, Kastner, Richter etc.).

20 Siehe unten S. 354 f.

21 Siehe unten S. 324.

Was die wirtschaftliche und finanzielle Situation betrifft, galt das Hochstift als wenig ertragreich und war schon vor dem Dreißigjährigen Krieg mit 88 000 fl. verschuldet.²² Zu Beginn unseres Untersuchungszeitraums gestaltete sich die finanzielle Lage wegen der unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen trostloser denn je. Bei circa 20 000 fl. jährlichen Gesamteinnahmen um die Mitte des 17. Jahrhunderts verblieb einem Fürstbischof Wartenberg nach Abzug der Ausgaben und Zinslasten nur noch ein arg bescheidener Betrag für die Hofhaltung. Dass sich gleichwohl bei den Wahlen seiner unmittelbaren Nachfolger jedes Mal auch auswärtige Bewerber ins Spiel brachten, darüber konnte man sich im Wählergremium nicht genug wundern. So beispielsweise charakterisierte der Domkapitular Johann Franz Ferdinand von Herberstein 1663 den Zustand des Regensburger Hochstifts gegenüber den kurbayerischen Reichstagsgesandten als schier unbeschreiblich *armselig* und meinte: *Er als ein privatcavallier wolte seine intrada nicht gegen den hiesigen bischofflichen einkommen, warmit ein bischoff liberè zue disponirn habe, vertauschen.*²³ Eine deutliche Besserung der finanziellen Verhältnisse bewirkte aber wenig später die sogenannte Piaterz, auf die gleich noch zurückzukommen ist. Nach schweren Rückschlägen während des Spanischen Erbfolgekriegs konsolidierte sich im Verlauf des 18. Jahrhundert die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Hochstifts zunehmend. Vor allem in der letzten Epoche seines Bestehens wandelten sich die Verhältnisse dank sparsamster Haushaltsführung beträchtlich zum Besseren, während man zur selben Zeit im Nachbarstift Freising einem beängstigenden Schuldenstand entgegentreib. Beim Tod des Fürstbischofs Fugger 1787 veranschlagte der gutinformierte P. Roman Zirngibl von St. Emmeram die Jahreseinkünfte der *schuldenfreyen Braut* Regensburg auf 40 000 fl., die Naturalien nicht eingerechnet.²⁴ Fünfzehn Jahre später, beim Übergang an Dalberg, war das Hochstift nicht nur schuldenfrei, sondern verfügte über einen Aktivstand von 80 000 fl.²⁵

Die erwähnte Piaterz, die bei den vier Bischofswahlen in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts eine gewichtige Rolle spielte, hing mit dem

22 Zum Folgenden: RAAB, Fürstbistum Regensburg, S. 76–78; DERS., Hochstifte, S. 1399f.; HAUSBERGER, Geschichte 1, S. 178f. – Der Schuldenstand von 88 000 fl. im Jahr 1613 ist belegt bei FEDERHOFER, Törring, S. 30, und APPL, Hausen, S. 191.

23 Gemeinsamer Bericht der Reichstagsgesandten Johann Georg von Oexl und Johann Ernst an Kurfürst Ferdinand Maria, Regensburg, 13. Juli 1663. BayHStA, Kschw 2494; HAUSBERGER, Diskontinuität, S. 33.

24 KRAUS, Briefe Zirngibls, S. 20f.

25 SCHWAIGER, Bistümer, S. 119f.

Geschick der oberpfälzischen Klöster zusammen.²⁶ Sie waren im Zuge der Reformation von den protestantisch gewordenen Territorialherren zwar als geistliche Institute aufgehoben worden, doch blieb ihr unter landesherrliche Administration gestellter Besitz ungeschmälert erhalten. Mit der Rekatholisierung der kurpfälzischen und pfalz-neuburgischen Landesteile wurde in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zugleich die Frage ihrer Wiedererrichtung virulent. Aber Maximilian von Bayern erwirkte, nachdem er 1628 definitiv die Herrschaft über die Kuroberpfalz zugesprochen bekommen hatte, eine päpstliche Bulle, die ihm den Genuss der oberpfälzischen Klostergefälle auf zwölf Jahre gewährte, allerdings geknüpft an die Bedingung, dass ein Drittel davon für kirchliche beziehungsweise fromme Zwecke verwendet werde. Diese Bedingung firmierte fortan unter dem Begriff „Piaterz“, die den Bischofsstühlen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg anteilig zudedacht war. In Rücksicht auf die schweren Kriegsschäden und außerordentlichen Belastungen hat die römische Kurie die Nutzungsfrist der oberpfälzischen Klostergefälle wiederholt verlängert, so noch einmal 1647 auf weitere zwölf Jahre.

Ab 1654 forcierten die altbayerischen Klöster die Bemühungen um die Wiederherstellung der säkularisierten Niederlassungen ihrer Orden in der Oberpfalz. Sie stießen dabei aber vorerst nicht nur auf heftigen Widerstand der an der Piaterz interessierten Bischöfe, insbesondere des Regensburger Oberhirten Wartenberg, der eine Inkorporation diverser Klostergüter zugunsten seiner Seminarpläne intendierte,²⁷ sondern auch seitens des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria, dem der Genuss von zwei Teilen der Gefälle gleichfalls eine höchst willkommene Einnahmequelle war. Als aber sein Gesuch um nochmalige Verlängerung der Nutzungsfrist vom Papst negativ beschieden wurde, schenkte er den Restitutionsabsichten bereitwillig Gehör. Bis zur formellen Wiedererrichtung der oberpfälzischen Klöster, die 1669 zum Abschluss kam, hat man um eine verbindliche Regelung für die Aufteilung und Aushändigung der Piaterz-Gelder an die betroffenen Bischöfe zäh gerungen. Dem Hochstift Regensburg wurden im Endergebnis der langwierigen Verhandlungen 80022 fl. zugestanden, wobei geringere Erstattungszahlungen schon vorher geleistet worden waren. Von dieser Summe hatte sich das Domkapitel in der Wahlkapitulation für Albrecht Sigmund von

26 Zum Folgenden: SCHWAIGER, Wartenberg, S. 205–208; HAUSBERGER, Geschichte 1, S. 361 f.; DERS., Diskontinuität, S. 3–5.

27 Siehe unten S. 73 f.

Bayern ein Viertel ausbedungen, so dass rund 60 000 fl. für die Schuldentilgung zur Verfügung standen. Sie halfen der finanziellen Misere spürbar ab, zumal der 1668 erwählte Fürstbischof nicht in Regensburg, sondern in Freising residierte und sich bis 1673 vereinbarungsgemäß mit der Hälfte des jährlich verbleibenden Hochstiftertrags begnügte. Hieraus erhellt zugleich, dass aufgrund der Verschuldung des Hochstifts dem Aspekt von Einsparungen durch den Fortfall der Hofhaltung bei den Regensburger Bischofswahlen besondere Bedeutung zukam und dieser Gesichtspunkt ihren Ausgang ganz entscheidend beeinflusst hat.²⁸

c. Das Domkapitel

Neben dem Fürstbischof bildete das Domkapitel eine wichtige, zeitweilig sogar die maßgebliche Größe in Bistum und Hochstift.²⁹ Es setzte sich im Untersuchungszeitraum bei Vergabe aller Kanonikate aus 24 Mitgliedern zusammen. Dabei waren jedoch jeweils nur maximal 15 Mitglieder Vollkanoniker oder Kapitulare, die übrigen Jungherren oder Domizellare. Diese rückten erst bei Freiwerden von Kapitularstellen zu *Canonici in floribus et fructibus* auf. Sie erhielten dadurch Stimmrecht in den Sitzungen des Kapitels und gelangten in den Genuss einer Präbende, sofern sie die geforderte halbjährige Residenzpflicht erfüllten. Als Kriterien für die Aufnahme in das Gremium benennt das 1499 von Papst Alexander VI. approbierte Statut ein Mindestalter von 15 Jahren, die eheliche Geburt, den Empfang der Ersten Tonsur und eine durch die Vierer-Probe nachzuweisende adelige Abstammung. Nur bei Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechts wurde auf den Adelsnachweis verzichtet; doch mussten mindestens zehn der 15 Präbenden mit Adelligen besetzt sein.

Aufgrund dieser Bestimmungen ist das Regensburger Kapitel als gemeinständisches zu klassifizieren, das Adelige und Nichtadelige aufnahm. Allerdings verstärkte sich seit dem späten 17. Jahrhundert die Tendenz, zum einen die adelige Ahnenprobe zu erschweren und zum anderen das bürgerliche Element zurückzudrängen. In den jüngsten Fassungen der Kapitelstatuten von 1760 und 1787 wurde von den adeligen Bewerbern ein Stammbaum von acht Ahnen verlangt, und obwohl satzungsgemäß unter den 15 Kapitularen

²⁸ Vgl. ALBRECHT, Hochstifte, S. 246 f.

²⁹ Vgl. zum Folgenden HAUSBERGER, Geschichte 1, S. 179–184.

nach wie vor fünf Doktoren bürgerlicher Abkunft sein durften, präsentierte sich das gemeinständische Kapitel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts de facto als Adelsgremium. In landsmannschaftlicher Hinsicht setzte sich die Korporation der Domkanoniker in der Frühen Neuzeit aus knapp 50 % Altbayern, je etwa 20 % Österreichern und Schwaben sowie rund 10 % aus entfernteren Teilen des Reiches stammenden Kapitularen zusammen, wobei sich der österreichische Anteil unter Zurückdrängung des altbayerischen und schwäbischen nach dem Dreißigjährigen Krieg zeitweilig bis zu 30 % steigerte.

An der Spitze des Domkapitels standen zwei Dignitäre: der vom Papst bestellte, seit 1593 infulierte Dompropst und der vom Kapitel aus dessen Mitte gewählte und gleichfalls infulierte Domdekan, dem die eigentliche Leitung des Gremiums oblag. Weitere Ämter bildeten die Personate Scholaster und Kustos. Außerdem wurden zwei Titelkaplaneien an Mitglieder des Kapitels vergeben: die vom Bischof dotierte, seit Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbare *Capellania honoris* und die seit 1180 bestehende *Capellania Imperialis*. Auch die Propstei der Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg und St. Emmeram in Spalt hatten stets Regensburger Domherren inne. Zur Erhöhung des Kirchenglanzes in der Stadt des Immerwährenden Reichstags verlieh Papst Innozenz XII. am 23. November 1695 dem Domkapitel als Ganzem das Privileg, fortan die *Cappa magna cum rochetto* tragen zu dürfen.³⁰

Die laufenden Geschäfte des Kapitels wurden auf den wöchentlichen Donnerstagsitzungen beraten. Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung wie Satzungsänderungen oder andere Grundsatzfragen entschied man auf den Peremptorialkapiteln um Lichtmess (2. Februar) und SS. Peter und Paul (29. Juni). Zu Letzterem waren stets fast alle Domherren anwesend, auch die an anderen Stiften bepfründeten, weil am Fest Peter und Paul ein neues Residenzjahr begann und das persönliche Erscheinen Bedingung für den Bezug der Präbende im folgenden Jahr war. Stand eine Bischofswahl an, wurde ein außerordentliches Peremptorium einberufen, bei dem die Kapitulare bisweilen sogar mehrmals am Tag zusammentraten, um über die Wahlkapitulation sowie über die Bewerber e gremio und extra gremium capituli zu beraten, wobei häufig der Umgang mit der kurbayerischen Wahlempfehlung erhebliches Kopfzerbrechen bereitete und zu kontroversen Diskussionen führte.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Regensburger Kapitel im Vergleich mit benachbarten Domstiften zwar nicht üppig begütert, aber gleichwohl nicht schlecht situiert. Es hatte nicht nur das Nutzungsrecht am großenteils

³⁰ Text der Verleihungsbulle bei MAYER, Thesaurus novus 2, S. 40–42.

recht umfangreichen Pfründengut von 47 inkorporierten Pfarreien, sondern auch ein halbes Dutzend eigene Hofmarken und weitere Grundherrschaften. Die jährlichen Gefälle aus seinem über Niederbayern und die Oberpfalz gestreuten und um Regensburg zentrierten Besitzkomplex beliefen sich im späten 18. Jahrhundert durchschnittlich auf rund 79 000 fl., die Lasten auf rund 35 000 fl., so dass etwa 44 000 fl. als reiner Überschuss an die 15 Vollkanoniker verteilt werden konnten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war die wirtschaftliche und finanzielle Lage freilich ähnlich desolat wie beim Hochstift, woraus sich zum einen die wiederholt begegnende Weigerung erklärt, Domizellare in vakante Präbenden aufrücken zu lassen, zum anderen die bei jeder Neuwahl erhobene Forderung, ein Drittel oder wenigstens ein Viertel der Piaterz-Gelder für die Belange des Kapitels abzuzweigen.

Wie allenthalben in der *Germania Sacra* verstanden sich auch in Regensburg die Domherren als Primarklerus der Bischofskirche und verbanden damit – gleich den Landständen in weltlichen und größeren geistlichen Territorien – den Anspruch auf Teilhabe an der Regierungsgewalt, der sich sowohl auf das Hochstift als auch auf das Bistum bezog. Dieser Anspruch kam besonders deutlich während der Sedisvakanz zur Geltung, in der dem Kapitel die alleinige Leitung beider Bereiche oblag und die es gelegentlich sogar zur Revision missliebiger Maßnahmen des verstorbenen Diözesanherrn genutzt hat. Das den Domkapiteln durch das Wiener Konkordat von 1448 garantierte Bischofswahlrecht bot überdies die Möglichkeit, eine Personalentscheidung im Sinne der Kontinuität oder Nichtkontinuität der bisherigen Regierungsführung zu treffen, von der man im Untersuchungszeitraum wiederholt Gebrauch gemacht hat oder zumindest Gebrauch machen wollte, aber dann doch dem Druck äußerer Einflussnahme, vor allem seitens des Münchener Hofes, gewichen ist.

Als vorzügliches Instrument, den domkapitelschen Einfluss auf die Geschicke von Bistum und Hochstift auch außerhalb der Sedisvakanz zu sichern und dem Anspruch auf Beteiligung an der Bistums- und Hochstiftsverwaltung Rechnung zu tragen, hatte sich seit dem späteren Mittelalter allenthalben die sogenannte Wahlkapitulation bewährt. Dieses Instrument, dessen man sich in Regensburg erstmals 1437 unter dem Begriff *Concordata* bedient hatte, bestand in einem Vertrag zwischen den Wählern und dem Erwählten, der den künftigen Bischof durch eine Art Grundgesetz auf die Linie des vom Kapitel gewünschten Regierungsstils festlegte und den Umfang der Teilhabe des Kapitels an der Regierungsgewalt in Einzelbestimmungen festschrieb, so etwa durch die Verpflichtung, wichtige Ämter der geistlichen und welt-

lichen Zentralbehörden mit Domkapitularen zu besetzen oder wenigstens den Konsens des Kapitels bei der Vergabe dieser Ämter einzuholen. Dabei ist die Wahlkapitulation, an der man in der Reichskirche trotz päpstlichen und kaiserlichen Verbots durch die *Innocentia* von 1695 beziehungsweise die *Leopoldina* von 1698 bis zuletzt nicht rütteln ließ, keineswegs nur als Manifest selbstsüchtigen Machtstrebens der Domherren einzustufen, mochte sie auch noch so sehr auf die Sicherung gefährdeter Rechte und Privilegien des Kapitels abheben. Hinter ihr stand vielmehr zu einem Gutteil das durchaus legitime Bedürfnis, durch kollegiales Mitregieren der Willkür des jeweiligen Regenten Schranken zu setzen und eine einigermaßen kontinuierliche Regierungsführung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Domkapitels im Untersuchungszeitraum ist zunächst zu konstatieren, dass sich das Gesamtbild deutlich von jenem abhebt, das der päpstliche Legat Felician Ninguarda im März 1574 nach einer mehrmonatigen Visitationsreise durch Altbayern vom Regensburger Primarklerus gezeichnet hat. Ihm zufolge setzte sich das Kapitel damals größtenteils aus pfründenversessenen und streitsüchtigen Junkern zusammen, die ein zügelloses Leben führten und bar jeder geistlichen Verantwortung waren.³¹ Gewiss hat sich mit dem allmählichen Durchbruch der Katholischen Reform an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert diesbezüglich nicht alles zum Besseren gewandelt. Auch für das Domkapitel der Barockzeit lässt sich der Vorwurf eines Mangels an Glaubenseifer und theologischer Bildung, der Bestechlichkeit und Pfründenjägerei, der Streitlust und Trunksucht nicht gänzlich von der Hand weisen. Aber tonangebend im Kapitel sind jetzt in steigendem Maße der umsichtige Politiker, der begabte Theologe, der rastlos tätige Verwaltungsfachmann und der integre Priester. Wie der Rombericht von 1725 belegt, hatten damals die meisten Kapitulare die Priesterweihe empfangen und drei von ihnen die Doktorwürde der Theologie erworben. Zumeist befanden sich unter den Regensburger Domherren des 17. und 18. Jahrhunderts auch einige hervorragend geschulte ehemalige Zöglinge des Collegium Germanicum in Rom und Amtsträger mit abgeschlossenem Studium der Theologie oder der Jurisprudenz an einer inländischen Universität.

Eines freilich zeigt die personelle Zusammensetzung des Regensburger Kapitels in der Barockzeit, insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahr-

31 Karl SCHELLHASS, *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1: Felician Ninguarda als apostolischer Kommissar 1560–1578* (Bibliothek des Preußischen Historischen Instituts in Rom 17), Rom 1930, S. 141 f.; HAUSBERGER, *Geschichte* 1, S. 183, 323.

hunderts, deutlich: Eine beträchtliche Anzahl der adeligen Domherren war nicht nur in Regensburg präbendiert, sondern zu gleicher Zeit an den Domstiften Freising, Passau oder Augsburg. Als unausbleibliche Folge dieser mehrfachen Bepfründung wurde es am Regensburger Domstift, dessen nicht sonderlich einträglichen Präbenden nur geringen Anreiz zur Ableistung der Residenzpflicht boten, immer einsamer. Monate hindurch erschien nur eine Handvoll, kamen oft auch bloß zwei oder drei Domherren zu den Sitzungen, während die übrigen auf ihren Landgütern, an Kur- und Badeorten oder in den Kanonikalhöfen anderer Stifte verweilten. Umso vorbildlicher aber war das Wirken der wenigen in Regensburg residierenden Kapitulare, die als Weihbischöfe, Bistumsverweser, Generalvikare, Offiziale oder Dignitäre des Kapitels vieles wettmachten, was ihre abwesenden „Chorbrüder“ vermissen ließen. „Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, als schon die Abendschatten auf die geistlichen Fürstentümer fielen, erwachten im Kapitel neues Leben und der Sinn für eine verantwortungsvolle Mitarbeit an der Verwaltung des Hochstifts und der Diözese.“³²

Das Regensburger Domkapitel hat als einziges der *Germania Sacra* die Säkularisation von 1803 überdauert, da der von Mainz nach Regensburg transferierte Kurfürst-Erzbischof Dalberg seine Jurisdiktionsrechte nicht antastete und ihm weiterhin die Selbstverwaltung der Besitzungen gegen Abgabe von 10% des laufenden Einkommens an den neugeschaffenen Erzkanzlerstaat beließ. Auch nach dem Übergang Regensburgs an das Königreich Bayern im Jahr 1810 bestand das Kapitel bis zum Vollzug des Konkordats von 1817 mehr oder minder ungeschmälert fort. Als geistliche Korporation erlosch es erst mit der Installation des neuen Gremiums am 4. November 1821, so dass sich in der Regensburger Bistumsverwaltung der Übergang von der alten zur neuen Ordnung nahtlos vollzog. Selbst in personeller Hinsicht gab es eine bemerkenswerte Kontinuität: Dem bisherigen Dompropst Benedikt Joseph Wilhelm Graf von Thurn und Valsassina (1744–1825) verblieb seine Würde auch im neuen Kapitel; der bisherige Domdekan, Weihbischof und Konsistorialpräsident Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) wurde kraft königlicher Nomination Dalbergs Nachfolger im Regensburger Bischofsamt.

32 FUCHS, Wahlkapitulationen, S. 91.

d. Die Fürstbischöfe

Zu Beginn unseres Untersuchungszeitraums war es vordringliche Aufgabe der Diözesanleitung, die tiefen Spuren der Zerrüttung, die der Dreißigjährige Krieg hinterlassen hatte, zu beseitigen und die reguläre Seelsorge im gesamten Bistumsbereich, schwerpunktmäßig insbesondere in den während des Kriegs rekatholisierten oberpfälzischen Landen, wieder flächendeckend zu gewährleisten. Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), der als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge im April 1649 die Bistums- und Hochstiftsregierung übernahm, hat sich dieser schwierigen Aufgabe in klarer Zielsetzung und unbeugsamer Festigkeit gestellt und namentlich durch zwei Diözesansynoden Reformmaßnahmen in die Wege geleitet, die auf mehrere Generationen hin richtungweisend geblieben sind.

Auf Wartenberg, der aus einer gräflichen Nebenlinie des bayerischen Herrscherhauses stammte, folgten mit Johann Georg von Herberstein (1662–1663), Adam Lorenz von Törring (1663–1666) und Guidobald von Thun (1666–1668) drei Fürstbischöfe, deren Regierungszeit insgesamt nur gute sechs Jahre betrug, weil Schnitter Tod dreimal hintereinander die Absicht der Wähler, dem Bistum und Hochstift einen Regenten vorzusetzen, der Nachhaltigeres zu leisten imstande war, durchkreuzte. Dabei hatte sich bei all diesen Wahlen der Freisinger Fürstbischof Albrecht Sigmund von Bayern aus der Leuchtenberger Linie des Wittelsbacher Hauses vergeblich um den Regensburger Bischofsstuhl beworben, ehe er 1668 reüssierte.

Seinen endlichen Erfolg verdankte er primär dem Umstand, dass sich das Domkapitel von ihm als nicht in Regensburg residierendem Diözesanherrn einen Ausweg aus der finanziellen Notlage des Hochstifts erhoffte, der sich die Vorgänger angesichts ihrer jeweils Episode gebliebenen Amtszeit nur mit Mühen zu erwehren vermochten. Durch die von seinem kurfürstlichen Vetter Ferdinand Maria den Patenklöstern der zu restituierenden oberpfälzischen Konvente abgeforderte Piaterz von rund 80 000 fl. bahnte sich dieser Ausweg auch an. Doch begab sich das Domkapitel mit der Wahl Albrecht Sigmunds in eine lange währende personelle Bindung an das bayerische Herrscherhaus. Sie endete erst 1763 und lässt folglich mit Fug und Recht vom „wittelsbachischen Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte sprechen, dessen Hintergründe, Motive und Konsequenzen einer Erläuterung bedürfen.

Politische Notwendigkeiten – die Wirren der Reformationszeit, die akute Gefährdung der west- und norddeutschen Bistümer und Hochstifte, die schwelende Säkularisationsgefahr für weite Teile der Reichskirche – hatten

im ausgehenden 16. Jahrhundert die katholisch verbliebenen Fürsten des Reiches auf den Plan gerufen, allen voran das Haus Bayern als zuverlässigste Stütze des alten Glaubens.³³ Nichts erschien im Blick auf die gefährdete religiöse Situation vorteilhafter, als solche Bischöfe zu bestellen, die bei einer starken Hausmacht hinreichenden Rückhalt finden konnten. In der Sorge um die Erhaltung des alten Glaubens musste das vom Konzil von Trient eingeschränkte Verbot der Bistumskumulation vorläufig in den Hintergrund treten. So sollte die Häufung hoher und höchster kirchlicher Pfründen in ein und derselben Hand, einer der Krebschäden der vortridentinischen Kirche, beruhend auf der verhängnisvollen Trennung von Amt und Pfründe, gerade in der nachtridentinischen Epoche zum hervorstechendsten Charakteristikum der Reichskirche werden. Beinahe zweihundert Jahre hindurch, von 1583 bis 1761, haben Prinzen aus dem Hause Wittelsbach das Erzbistum Köln innegehabt und zeitweise mit den Bistümern Lüttich, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim in einer Hand vereinigt – nicht gegen den Willen, teilweise sogar unter Förderung der Päpste.

Gewiss war das ursprüngliche Motiv dieser Begünstigung katholischer Mächte durchaus legitim: Es galt, die durch die Reformationsbewegung gefährdete Reichskirche vor dem Zugriff der Andersgläubigen zu sichern und das *Reservatum ecclesiasticum*, die prokatholische Ausnahmeregelung des Augsburger Religionsfriedens für die geistlichen Staaten, durchzusetzen. Doch kann nicht übersehen werden, dass im Lauf der Entwicklung das kirchliche Interesse mehr und mehr hinter das dynastische zurücktrat, dass die Dynastie nicht mehr die Kirche, sondern die Kirche die Dynastie zu stützen hatte und dass schließlich die Hochstifte der Reichskirche in geradezu fragloser Selbstverständlichkeit der standesgemäßen Versorgung nachgeborener Fürstensöhne dienten, selbst dann noch, als die konfessionelle und religiöse Motivierung einer derartigen Reichskirchenpolitik längst gegenstandslos geworden war. Auch hierfür gibt das bayerische Herrscherhaus, das in einem Zeitraum von 300 Jahren aus 33 Bischofswahlen siegreich hervorging und kraft großzügiger päpstlicher Dispense in der nordwestlichen Germania Sacra ein mächtiges Sekundogenitursystem aufzurichten vermochte, das Paradebeispiel ab.

Aber nicht nur Köln, Hildesheim, Lüttich, Münster, Osnabrück und Paderborn, auch die politisch weniger bedeutsamen und wirtschaftlich minder

33 Näheres zum Folgenden im Überblickskapitel „Reichskirchenpolitik als Komponente bayerischer Hausmachtspolitik“ bei WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 1–14.

ertragreichen altbayerischen Hochstifte Freising und Regensburg hatten im System der wittelsbachischen Kirchenpolitik einen fest umrissenen Stellenwert.³⁴ Als Bistümer deckten Freising und Regensburg den Großteil des kurfürstlichen Territoriums kirchenorganisatorisch ab, und wenn es gelang, hier wie dort einen Kandidaten aus dem eigenen Hause durchzusetzen, ließ sich einerseits der landesherrliche Einfluss auf die kirchliche Entwicklung vergrößern und andererseits der exterritoriale Status der Hochstifte, der das angestrebte Prinzip des Flächenstaates durchbrach, ausmanövrieren. Durch die Besetzung der Bischofsstühle von Freising und Regensburg mit wittelsbachischen Prinzen konnte man somit wenigstens indirekt eine Art staatskirchlicher Oberhoheit über ihre Diözesengebiete sichern und verhindern, dass ein „ausländischer Souverän“ über weite Teile der bayerischen Lande die geistliche Jurisdiktion ausübte und im hochstiftischen Bereich nach seinem Gutdünken agierte.

Was speziell die Bemühungen um das Bistum und Hochstift Regensburg betrifft, so hatten sie bereits im Rahmen der Konfessionspolitik Herzog Wilhelms V. eingesetzt, der 1580 mit seinem zweitgeborenen Sohn Philipp Wilhelm erstmals einen altbayerischen Wittelsbacher auf den Stuhl des hl. Wolfgang brachte.³⁵ Fortgesetzt wurden sie unter Kurfürst Maximilian mit der von ihm beeinflussten Wahl Wartenbergs zum Koadjutor cum jure successionis im Spätjahr 1641. Ihren Höhepunkt erreichten diese Bemühungen nach einem nur sechsjährigen Intermezzo im knappen Jahrhundert zwischen 1668 und 1763, als mit Albrecht Sigmund (1668–1685), Joseph Clemens (1685–1715), Clemens August (1716–1719) und Johann Theodor (1719–1763) ununterbrochen Wittelsbacher auf dem Regensburger Bischofsstuhl saßen.

Dass sich Regensburg, anders als Freising, ohne Unterbrechung derart lange im Schlepptau der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik befand, lag auch an seinem äußerst gefügigen domkapitelischen Wahlgremium. Dieses setzte sich mehrheitlich aus Angehörigen des landsässigen bayerischen Adels zusammen, die einer hochadeligen Fürstenwahl keineswegs reserviert gegenüberstanden, hegte man doch in ihren Kreisen die Überzeugung, dass ein Bischof, der der landesfürstlichen Dynastie entstammte, die Freiheiten der Kirche kraftvoller verteidigen könne als ein Kandidat aus den eigenen Reihen. War es in Anbetracht der geopolitischen Lage von Bistum und

34 Vgl. zum Folgenden: RAAB, Hochstifte, S. 1394f.; HAUSBERGER, Geschichte 2, S. 10–12; SCHMID, Bistum Regensburg, S. 607.

35 Karl HAUSBERGER, Philipp Wilhelm, Herzog von Bayern (1576–1598), in: GATZ, Bischöfe 1448–1648, S. 534f.

Hochstift ohnedies schwer, sich dem bayerischen Einfluss zu entziehen, so fehlte es somit seitens des Kapitels auch mehrheitlich am ernsthaften Willen, sich des Einflusses zu erwehren. Zudem waren die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts von aufreibenden Eifersüchteleien, Zwistigkeiten und Parteiungen unter den Domherren überschattet. Dadurch kamen gerade in jenen entscheidungsvollen Jahren, als es darum ging, den Stuhl des hl. Wolfgang zweimal binnen kurzem neu zu besetzen (1716 und 1719), die Verhandlungen weitgehend zum Erliegen. Wie die Quellen deutlich zeigen, lag damals nur einzelnen Domherren das Wohl und Wehe der Regensburger Kirche wirklich am Herzen. Die Mehrzahl trachtete danach, aus der Willfährigkeit, ja servilen Unterwürfigkeit gegenüber dem Münchener Hof für sich selbst und, wenn es sich bewerkstelligen ließ, auch für ihre Familien Nutzen zu ziehen, sei es in barer Münze, sei es in Form der Anwartschaft auf einträgliche Pfründen.

Aufs Ganze gesehen bietet das wittelsbachische Jahrhundert der Regensburger Bistumsgeschichte hinsichtlich der Oberhirtensorge kein erfreuliches Bild. Lediglich Franz Wilhelm von Wartenberg verkörperte die große Ausnahme. Mit Albrecht Sigmund begann dann die Abfolge jener Fürstbischöfe, die das Bistum Regensburg nur aus der Ferne regierten und sich dabei häufig von Günstlingen beraten ließen. Für seine Nachfolger Joseph Clemens, Clemens August und Johann Theodor war das wenig ertragreiche Hochstift Regensburg nicht mehr als eine Einstiegspründe, von der aus sie nach potenteren Positionen in der Reichskirche Ausschau hielten, namentlich im Bereich der nordwestlichen *Germania Sacra*. Ihr geringes Interesse an Regensburg hat sich sogar kunstgeschichtlich niedergeschlagen, und zwar dergestalt, dass die barocke Sakralkunst im hochstiftischen Bereich kaum Spuren hinterließ und für die zeittypische kirchenfürstliche Palastarchitektur Fehlanzeige zu erstatten ist.

Die stiefmütterliche Behandlung Regensburgs durch seine Wittelsbacher Regenten mag folgende Episode verdeutlichen. Nachdem Joseph Clemens während des Spanischen Erbfolgekriegs im französischen Exil die Priester- und Bischofsweihe empfangen hatte, tat er dem Regensburger Domkapitel mit Schreiben vom 27. November 1714 von Paris aus kund, er wolle nun – nach bald 30-jährigem Besitz der Inful! – seiner Bischofsstadt an der Donau endlich den noch schuldigen Antrittsbesuch abstaten und in der bevorstehenden Fastenzeit *zum wenigsten daselbst die salzweih vornehmen*.³⁶ Aber nicht einmal diese arg bescheidene Absicht löste der mit einem Kurfürstenhut

³⁶ Beleg unten S. 184.